

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3 gespalt. Zeile. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 358 15 Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Redaktionschluss: Montag morgen 9 Uhr. Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.

Redaktion und Expedition: Hannover M, Rathenauplatz 3. Fernsprechanstöße 2 28 41 und 2 28 42.

### Sonderunterstützung für die ausgesteuerten arbeitslosen Verbandsmitglieder.

Der Hauptvorstand hat in seiner Sitzung am 18. November beschlossen, den durch die Wirtschaftskrise und die daraus sich ergebende Arbeitslosigkeit in Not geratenen ausgesteuerten Mitgliedern eine Sonderunterstützung zu gewähren.

Für diese Sonderunterstützung ist die Summe von einer Million Mark aus der Verbandskasse

ausgesetzt worden. Der Hauptvorstand war außerdem der Meinung, daß alle Verbandsmitglieder, die sich in gesicherter Stellung befinden und vor Not und Arbeitslosigkeit gefeit sind, dazu beitragen sollen, die Not der ausgesteuerten Mitglieder zu lindern. Deshalb hat der Hauptvorstand beschlossen:

**Alle Angestellten des Verbandes haben einen Extrabeitrag zu leisten.**

Dieser nach der Höhe des Gehalts abgestufte Sonderbeitrag ist zunächst auf die Dauer von sechs Monaten (November 1930 bis April 1931) zu entrichten.

Auf Verbandsmitglieder, die nicht Angestellte des Verbandes sind, sich aber gleichfalls in gesicherter Stellung befinden, sei es in Gemeinde-, Staats- oder Reichsdienst, ist der Beschluß des Bundesauschusses und des Hauptvorstandes anwendbar. Die Zahlstellenleitungen werden ersucht, diese Kollegen auf den Beschluß aufmerksam zu machen und sie um Befolgung zu ersuchen. Die in den Zahlstellen einkommenden Beiträge sind der Hauptkasse zu überweisen.

Alle Kolleginnen und Kollegen werden vom Vorstand auf das dringlichste ersucht, diesen Extrabeitrag zugunsten der arbeitslos gewordenen ausgesteuerten Kollegen zu leisten. Nach den Ausführungen für die Sonderunterstützung ist der Kreis der Bezugsberechtigten genau umschrieben worden.

#### Wer erhält die Sonderunterstützung?

Alle arbeitslosen Verbandsmitglieder, die in der Woche vom 15. bis 20. Dezember Arbeitslosenunterstützung (gemäß § 16 des Verbandsstatuts) nicht oder nicht für alle Tage dieser Woche erhalten können, wenn sie ihren statutarischen Unterstühtungsanspruch erschöpft haben, erhalten eine Sonderunterstützung.

Ausgeschlossen vom Empfang dieser Unterstützung sind:

- a) alle Mitglieder, die überhaupt noch keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung hatten;
- b) Mitglieder, die in der angegebenen Woche Streik-, Gemahrgeldesten- oder Invalidentunterstützung (gemäß § 20 des Verbandsstatuts) oder volle Arbeitslosenunterstützung vom Verband erhalten.

Die Höhe der Sonderunterstützung richtet sich nach § 16 des Verbandsstatuts und beträgt im Höchstfall den Satz für sechs Tage. Die detaillierten Ausführungsbestimmungen befinden sich in den Händen der Zahlstellenleitungen.

Hannover, im November 1930.

Mit kollegialem Gruß  
Der Vorstand.  
August Brey.

welchenden Standpunkt vertreten, nicht nur was die Höhe der Lohnsenkung, sondern auch was ihren Beginn und ihre Staffelung anlangt. Erst als ich mich im Schiedsgericht davon überzeugen mußte, daß eine Lohnsenkung in Höhe von acht Prozent mit sofortiger Wirkung geplant war, stand ich vor der Frage, ob ich eine solche Lohnsenkung in diesem hohen Ausmaß mit sofortiger Wirkung durch Mehrheitsentscheid des Schiedsgerichts eintreten lassen oder ob ich mit meiner Stimme wenigstens eine zeitliche Hinausschiebung dieser Senkung zu erreichen suchen soll. Ich bin den letzteren Weg gegangen, um die sofortige Lohnsenkung um 8 Prozent zu verhindern.

Schließlich weise ich darauf hin, daß es keineswegs die Auffassung des Schiedsgerichts war, den Entscheid in der Berliner Metallindustrie als eine Norm für Lohnsenkungen in anderen Gewerbebezügen und -Orten anzusehen. Die Begründung des Schiedspruchs weist darauf hin, indem sie eine solche Bedeutung des Schiedspruchs ausdrücklich ablehnt.

### Die Schreibweise des „Proletariers“

So lautet die Überschrift eines Artikels in der christlichen „Gewerkschaftsstimme“ Nr. 23 vom 8. November 1930. „Die Schreibweise des „Proletariers“, so klang es einst in tausend Variationen aus der kommunistischen Presse. Von dort hat ihn die christliche „Gewerkschaftsstimme“ übernommen. Das christliche Blatt sucht neuen Zank. Deshalb stänkert es immer wieder und holt Material aus der Vergangenheit. In einer Stelle ihres Artikels sagt die christliche „Gewerkschaftsstimme“:

„Ja selbst der „Proletarier“ vom 18. Oktober, also vom Tage der Abstimmung im Reichstag, tut noch so, als wenn die Sozialdemokratie noch unerrückbar auf dem Boden des Wahlprogramms stände.“

Daß du die Nase ins Gesicht behälst. Erstens wurde der „Proletarier“ vom 18. Oktober nicht am 18. Oktober, dem Tage der Abstimmung, geschrieben. Und zweitens hat sich der „Proletarier“ nicht verpflichtet, die Regierung Brünning mit Samthandschuhen anzufassen. Aber, hören wir einmal die Kritik des christlichen „Zentralblattes“ an den Regierungsmaßnahmen. Diese Kritik ist viel schärfer als die des „Proletariers“ und ist ebenso alt wie die unrige. Also: das „Zentralblatt“ der christlichen Gewerkschaften Deutschlands sagt in seiner Nr. 20 vom 15. Oktober 1930 zum Regierungsprogramm unter anderem im Spitzentartikel:

„Die Regierung soll und muß erfahren, daß das deutsche Volk in seiner Mehrheit aus Arbeitnehmern besteht, dessen gerechtem Verlangen das Programm der Reichsregierung nicht entspricht. Das Regierungsprogramm ist vielmehr ein Konglomerat von Hoffnungen für Landwirtschaft, Mittelständler, Grundbesitzer, Geldleute usw.“

— — — Wenn es den beiden Mitgliedern der Reichsregierung, die früher hauptamtlich im Dienste der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung standen, nicht gelungen ist, dem Regierungsprogramm eine für die Arbeiterchaft freundlichere, soziale Note zu geben, so ist das ein Beweis dafür, wie stark sich die entfernt von jeder Arbeitermentalität lebenden Kräfte in der Reichsregierung fühlen — — —

„Nur versagt das Programm völlig in der Überlegung, wie es möglich gemacht wird, daß die Steuererleichterungen auch wirklich der Wirtschaft zugute kommen und nicht dazu mißbraucht werden, unzeitgemäße steigende Lebensansprüche der besitzenden Schichten zu befriedigen — — —“

„Wir haben uns bemüht, sonstige Erleichterungen für die Arbeiterchaft im Regierungsprogramm zu finden, konnten aber leider nach der Seite hin nichts entdecken.“

Genügt das, christliche „Gewerkschaftsstimme“? Hört sich das alles nicht so an, als wäre es von einem Gegner Brünnings und Stegerwalds geschrieben?

Wenn die christliche „Gewerkschaftsstimme“ uns von ihrem christlichen Standpunkt aus Lügner nennt, so brauchen wir nur an den Zentrumsmann Dr. Siegel zu erinnern, der sagte: „Sie lügen wie der Teufel und schwindeln aus Prinzip.“

So, nun schimpfe weiter, christliche „Gewerkschaftsstimme“!

### Warnung vor Frankreich.

Paris, Anfang November 1930.

Ganz Frankreich zählt heutzutage etwa 800 Arbeitslose (offizielle Statistik). Überall wird nach Arbeitskräften gesucht; an vielen Stellen sind man Anschläge, durch die Stellen angeboten werden. Im vergangenen Jahre konnte die französische Lokomotiv- und Waggonindustrie nur die Hälfte ihres Programms durchführen, weil die nötige Zahl von Arbeitskräften fehlte.

Da steht an sich, rein theoretisch genommen, der Gedanke sehr verlockend aus, deutsche oder österreichische Arbeiter wenigstens in winzigen Gruppen der französischen Industrie zuzuführen. Aber einer praktischen Ausführung dieses Gedankens stehen die größten Schwierigkeiten entgegen.

Zunächst einmal hat faktisch die durch die Reichstagswahlen vom 14. September geschaffene Lage auch auf den französischen Handelsmarkt ihre Wirkung ausgeübt. Der Geschäftsgang verlangsamte sich zunächst in Befürchtung eines neuen Krieges oder teilweise des Verlustes des deutschen Absatzmarktes, und weiterhin nicht man nunmehr deutsche Arbeiter bei der Einstellung von Ausländern möglichst zu umgehen. Etwa 95 von 100 Franzosen glauben bereits an einen neuen Krieg, und je mehr sich dieser Gedanke verbreitet, desto stärker wird der Deutsche in Frankreich gemieden. Ist es nicht charakteristisch, daß die in Paris in deutscher Sprache im wöchentlich 64 Seiten erscheinende Zeitschrift „Die Woche in Paris“ ihr Erscheinen einstellen mußte, weil 50 Prozent der Anzeigen in den Tagen nach den deutschen Wahlen von den französischen Firmen zurückgezogen wurden; daß ein bekannter französischer Abgeordneter, der noch vor einigen Monaten eine Massenfahrt des „Reichsbanners“ nach Frankreich organisierte, jetzt keine Zulage für einen Vortrag im republikanischen „Deutschen Klub“ zu Paris aus politischen Gründen bekommen zurückzog?

Es zieht auch das offizielle Frankreich vor, die deutsche Arbeiter aus Deutschland zuzulassen. Es unterhält dagegen bereits seit Jahren Werbestellen in vielen anderen Ländern, besonders in

### Der Schiedspruch gegen die Berliner Metallarbeiter.

Der Schiedspruch zur Neuregelung der Löhne in der Berliner Metallindustrie, der am 8. November von dem Dreimänner-Schiedsgericht, bestehend aus dem früheren Reichsarbeitsminister Brauns, Oberbürgermeister Jarres und Professor Singheimer, gefällt worden ist, hat folgenden Wortlaut:

1. Der zur Zeit geltende Lohnsatz bleibt bis zum 16. November 1930 vollständig in Kraft.
2. Die bisherigen Tarifmindestlöhne werden vom 17. November 1930 bis einschließlich 18. Januar 1931 in allen Gruppen um 3 Prozent gekürzt.
3. Mit Wirkung vom 19. Januar 1931 vermindern sich die bis zum 16. November 1930 geltenden Tarifmindestlöhne um weitere 3 Prozent für männliche und weibliche Jugendliche unter 18 Jahren und um weitere 5 Prozent für alle übrigen Gruppen.
4. Diese Regelung ist mit Monatsfrist kündbar, erstmalig zum Schluß der Lohnwoche, in die der 30. Juni 1931 fällt.

Berlin, den 8. November 1930.

Dr. S. Brauns, Dr. Jarres, Prof. Dr. Singheimer.

Die dem Schiedsgericht beigegebene Begründung verkräftigt die Arbeiterchaft auf den Preisabbau, während die Unternehmer voll bekamen, was sie wollten. Die Schiedsrichter müssen also der Meinung gewesen sein, die Metallarbeiter hätten deshalb 14 Tage gestreikt, weil es ihnen gerade Spaß machte. Oder waren die Schlichter der Auffassung, die Unternehmer hätten das ganze Porzellan der deutschen Wirtschaft zerfchlagen, wenn ihrem Gebot nicht Rechnung getragen worden wäre? Wenn diese Vermutung zutrifft, dann war also das Leitmotiv für die Schiedsrichter: „Der Klägere gibt nach“, d. h. die Arbeiter müssen nachgeben, damit Schlimmeres verhindert wird.

Waren die Argumente der Unternehmer für Lohnabbau wirklich so durchschlagend, daß die der Arbeitnehmer völlig außer acht bleiben mußten? Wir hatten vermutet, daß die Schlichter unbedingt die Psyche der Arbeiterchaft in Rechnung stellen würden. Das ist leider nicht geschehen. Der Schiedspruch wirkt wie eine neue Provokation. Man konnte erwarten, daß auch den Unternehmern der Verzicht auf einen Bruchteil ihrer Forderung auferlegt werden würde. Nichts dergleichen. Die Arbeiterchaft ist nach dem Streik in die Betriebe gegangen mit der festen Überzeugung, daß man sie nicht käufte. Nachdem der erste Schiedspruch beseitigt war, konnten sie mit Recht erwarten, daß ein zweiter Spruch ihnen mindestens 50 Prozent Erleichterung bringe, also etwa einen Lohnabbau von 3 oder 4 Prozent. Und nun diese fürchterliche Enttäuschung.

Das Schiedsgericht hätte sich sehr wohl auf den Standpunkt stellen können, ein weiterer Lohnabbau z. B. über die drei Prozent hinaus vom 19. Januar 1931 an kommt nur dann in Frage, wenn der Lebenshaltungsindex bis dahin um eine bestimmte Punktzahl gesunken ist. Es wurde statt dessen das Mädchen für alles vorgezogen, nämlich die „technischen Schwierigkeiten“.

Wir sind nach wie vor der Meinung, daß der Preisabbau ein Versuch bleiben wird. Und selbst wenn er auf einzelnen Gebieten gelingt, dann bleibt die Frage: Auf wie lange bleiben dann die niedrigeren Preise bestehen? Die Unternehmer forgen selbst für möglichst hohe Preise infolge ihrer Vereinbarungen mit den Händlervereinigungen. Wo keine freie Konkurrenz ist, kann man lange auf den Preisabbau warten.

Wir erinnern an die Preise auf dem Gummimarkt, bei der Kautschukindustrie, Linoleumindustrie usw. Die niedrigen Preise für Waren des täglichen Bedarfs, also Lebensmittel, dann Kleider, Schuhe u. dgl. werden auf sich warten lassen. Was nützt die Herabsetzung der Großhandelspreise, wenn die Kleinhändlerpreise nicht folgen. So naiv sind ja unsere Unternehmer auch nicht, um nicht zu wissen, daß Lohnabbau und Preisenkung in dem Verhältnis, daß der Reallohn wieder hergestellt ist, ihnen nicht den geringsten Vorteil bringt. Für die Unternehmer hat der Lohnabbau nur dann Zweck, wenn der Preisabbau bluff bleibt, was stark zu befürchten ist. Die Berliner Großfabriken, die Schlachter usw. leisten bereits Widerstand oder fordern von der Regierung Senkung der Abgaben und der Steuern als Entschädigung für den Preisabbau. Sie hoffen dadurch sogar noch ein Geschäft zu machen. Außerdem wird bereits von einem begrenzten Preisabbau gesprochen. Das kann doch nur zeitlich gemeint sein. Die Geschichte mit dem Preisabbau wird also faul. Die Regierung sieht tausend Hindernisse und Widerstände. Sie hätte besser getan, ihre Lohnabbauaktion nicht einzuleiten, weil — wir wiederholen es — gleichwertiger Lohn- und Preisabbau ausgeht muß wie das Hornberger Schießen. Aber wir werden sehen, Handel und Produzenten machen ein Geschäft. Glaubt etwa jemand, der Landwirtschaftsminister Schiele wird seinen Großgrundbesitzern Preisenkung zumuten? Die Großgrundbesitzer sind dazu nur bereit, wenn sie doppelt aus der Reichskasse entschädigt werden.

Das in Hynhausen angezündete Feuer scheint sich bitterböse auszubreiten, denn die Unternehmer blasen mit vollen Backen, damit es weiterflammt. Sie können sich aber auch selbst gründlich verbrennen.

### Empörung über den Schiedspruch.

Der Beirat des Deutschen Metallarbeiterverbandes hat zu dem Schiedspruch der Drei erklärt, „daß man nur ein Gefühl der Empörung gegen dieses Urteil haben könne. Dieser letzte Schiedspruch verstößt gegen Treu und Glauben. Nachdem der erste Schiedspruch des Schlichters Dr. Wölkers von der Arbeiterchaft einstimmig abgelehnt worden war, und diese Ablehnung durch einen opferreichen Streik unterstrichen worden sei, mußte es als unmöglich erscheinen, daß derselbe Schiedspruch bei der neu ernannten Schlichterkammer wiederkehren könne, auch in der Form der Leistung, wie er jetzt vorliege. Kein Mensch in ganz Deutschland könne diesen Schiedspruch verstehen, weil er vollkommen alles unberücksichtigt lasse, was seit der Fällung des amtlichen Schiedspruchs geschehen sei.“

### Eine Erklärung Singheimers zum Schiedspruch.

Prof. Singheimer (Frankfurt), der als Schiedsrichter an dem Spruch beteiligt war, übermittelt uns folgende Erklärung zu seiner Abstimmung im Schlichterkollegium:

„Ich habe keine Bedenken, mich darüber zu äußern, aus welchem Grunde ich dem Schiedspruch der Berliner Metallindustrie zugestimmt habe. Ich habe für den Schiedspruch nicht deswegen gestimmt, weil ich grundsätzlich eine Lohnsenkung als das Mittel für eine Überwindung der Krise ansehe. Im Gegenteil teile ich in der grundsätzlichen Frage nach der volkswirtschaftlichen Berechtigung von Lohnsenkungen in der gegenwärtigen Lage alle Bedenken, die bereits von wissenschaftlicher und gewerkschaftlicher Seite dagegen erhoben worden sind. Ich bin auch nicht für eine Lohnsenkung in dem ausgedrückten Ausmaß eingetreten, sondern habe im Gegenteil einen von dem früheren Schiedsprüche ab-

Polen und in der Tschechoslowakei, neuerdings auch in Österreich für die französische Metallindustrie. Die 14 000 österreichischen Facharbeiter, die im vorigen Jahre nach Frankreich kamen, haben sich allerdings hier für die Arbeit als nicht tauglich erwiesen. Die privaten Einmündigungsgesellschaften haben aber oft das größte Interesse daran, unfähige Leute nach Frankreich zu schicken. Wenn sie erhalten einen festen Satz für jeden Geworbenen, und je untauglicher der Arbeiter ist, desto schneller muß wieder ein neuer angeworben werden.

Will ein ausländischer Arbeiter nach Frankreich, so muß er bereits einen Kontrakt mit seinem Arbeitgeber in Frankreich abgeschlossen haben. Nur unter Vorweisung eines vom französischen Arbeitsministerium genehmigten Kontraktes erhält man ein gültiges Visum. Sonst wird in den Paß der Vermerk gedruckt: „Erwerbsfähigkeit verboten“. Viele kommen trotzdem nach Frankreich zur Arbeitsuche in der Hoffnung, dieser Paßvermerk könne hier ungünstig gemacht werden, was aber aus bürokratischen Gründen gänzlich undurchführbar ist. Es sei daher dringend davor gewarnt, auf gut Glück nach Frankreich zu fahren. Schon Tausende mußten enttäuscht wieder von dannen ziehen. Trotz des Arbeitermangels lassen sich auch die Arbeitgeber nicht darauf ein, Arbeiter einzustellen, die nicht bereits vor ihrer Herkunft die Arbeitslaubnis erhalten haben. Wenn sie werden dafür mit Strafen von 2000 bis 5000 Frank belegt.

Neben der rein individuellen Arbeitsuche steht der offizielle Weg: Auf Grund der deutsch-französischen Vereinbarung vom 13. August 1928 dürfen 200 Angestellte für das Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe, 220 kaufmännische und technische Angestellte sowie 80 Facharbeiter, sofern sie das 30. Lebensjahr noch nicht überschritten haben und einen Arbeitgeber benennen können, der sie zum Zwecke der beruflichen und sprachlichen Fortbildung einstellen will, ohne Rücksicht auf die Lage des Arbeitsmarktes durch Vermittlung des Kölner Arbeitsamtes auf ein Jahr nach Frankreich kommen (und ebenso 500 Franzosen nach Deutschland). Im Einzelfall kann die Zulassung ausnahmsweise um sechs Monate verlängert werden. Die deutsche Kontingentszahl ist für dieses Jahr erreicht. Es werden daher zur Zeit keine Anträge mehr zur Genehmigung nach Frankreich weitergeleitet. So bewirken die politische Lage und die Allmacht der Bürokratie wie immer strafferes Schließen der Grenzen.

Kurt Lenç.

### Was gibt Europa jährlich für Heer und Flotte aus?

In der letzten Tagung des Völkerbundes hat der deutsche Vertreter in der Abrüstungskommission deren Zusammentritt noch in diesem Jahre gefordert. Dieser wurde dann für Anfang des nächsten Jahres in Aussicht gestellt. Die Vorarbeiten soll ein Ausschuss schon in der nächsten Zeit beginnen. Bei dieser Gelegenheit ist es sehr wichtig und interessant, die gewaltigen Summen, die die wichtigsten Länder Europas für ihre Heeres- und Flottenmächt ausgeben, kennenzulernen.

England gibt für sein Heer und für seine Flotte bei einer Einwohnerzahl von 45 Millionen 3465 Millionen Mark aus; Frankreich bei 41 Millionen 1640 Millionen Mark; Rußland bei 150 Millionen 1840 Millionen Mark; Italien bei 41 Millionen 950 Millionen Mark für Heer und Flotte; Deutschland bei einer Einwohnerzahl von 62 Millionen 725 Millionen Mark für sein Heer und seine Marine; Polen bei 30 Millionen Einwohnern 650 Millionen Mark; Belgien bei seiner verhältnismäßig kleinen Einwohnerzahl von 8 Millionen die ungeheure Summe von 600 Millionen Mark für Land- und Seemacht; Rumänien bei 17 Millionen Einwohnern 240 Millionen Mark für Heereszwecke; Tschechoslowakei bei 14 Millionen Einwohnern 175 Millionen Mark Wehrausgaben.

Schon diese neun Staaten Europas allein geben also für ihre Heeres- und Flottenzwecke die ungeheure Summe von 10 285 Millionen Mark jährlich aus. Der Sachlichkeit halber sei nur erwähnt, daß die hohe Summe Englands mit 3465 Millionen Mark hauptsächlich durch seine große Flotte und durch das Kolonialheer, welche der große Kolonialbesitz bedingt, ihre Erklärung findet. Die Ausgaben Deutschlands müssen selbst vom objektiven unparteiischen Standpunkt aus als außerordentlich hoch bezeichnet werden, wenn man das kleine Heer und die noch viel kleinere Flotte berücksichtigt. Merkwürdig muß es einem daher erscheinen, daß die Regierung seitens ihrer Finanz- und Sparprogramme wohl Wege gefunden hat, die die arbeitende Bevölkerung auf das schwerste schädigen, aber nicht zu einer Einsparung beim Wehretat kam, der von Jahr zu Jahr höher steigt.

Wir verabscheuen den Krieg als die größte Kultursünde der Menschheit und als völkermörderisches Instrument der kapitalistischen Gesellschaft. Wir kämpfen für die internationale Verbrüderung der Proletarier aller Länder und für einen dauernden Frieden. Als eines der größten Mittel sehen wir in der fortschreitenden und schließlich in der vollständigen Abrüstung in allen Ländern. Erfreulichweise hören wir aus anderen Ländern erneut und mit allem Nachdruck den gleichen Ruf, so von dem kürzlich abgehaltenen Kongress der Labour-Party, von den linken Parteien Frankreichs, aus Dänemark usw. Leider ist die Verständigung auch in dieser Frage durch die Stimmungswahl vom 14. September sehr erschwert und hat den Rationalisten aller Länder neues Wasser auf ihre Mühlen gegeben. Es ist daher unsere doppelte Pflicht, mit aller Eindringlichkeit und Stärke unsere Stimme zu erheben für

Abrüstung und Frieden!

Fritz Renner.

### Frauenfragen.

#### Mehr Wirtschaftlichkeit bei der Hausarbeit.

Der Gedanke der Rationalisierung, d. h. der Bestgestaltung des menschlichen Wirtschaftens und Arbeitens, hat auch vor dem Reiche der Hausfrau nicht haltgemacht. Ein wie weites Feld dieses in seiner Bedeutung oft unterschätzte Reich umschließt, zeigt schon allein die Tatsache, daß wir in Deutschland mehr als 15 Millionen Haushaltungen (Familien-, Einzel- und Anstalts Haushalte) „in Betrieb“ haben. In diesen Haushaltungsbetrieben wird Tag für Tag, Jahr für Jahr ein kaum überschaubares Maß von Arbeit geleistet, werden bedeutende Mengen von Produktionsmitteln investiert, wird der Hauptteil der Konsumgüter verwaltet und verbraucht, für deren Hervorbringung der ganze weitverzweigte Apparat moderner Technik und Wirtschaft schließlich bestimmt ist. Wenn es nicht gelänge, diesen bedeutenden Wirtschaftsfaktor „Hauswirtschaft“ in die Rationalisierungsbewegung mit einzubeziehen, so müßte allen Bestrebungen, die auf eine Hebung des Wirkungsgrades der Gesamtwirtschaft bedacht sind, ein Enderfolg verjagt oder doch außerordentlich erschwert werden.

Mit Recht hat man daher die Hausfrau z. B. zur Mitwirkung an der Normung aufgerufen. Auch sie soll dazu beitragen, eine vielfach gänzlich überflüssige und unwirtschaftliche Mannigfaltigkeit auf dem Markte der Gegenstände des täglichen Bedarfs (z. B. der Haus- und Küchengeräte, des Kochgeschirrs usw.) zu bekämpfen. In der Haushaltung der Hauptverbraucher dieser Waren, so ist die Hausfrau sein Zentralverkäufer. In der Tat können ohne ihre Einsicht und ohne den Einfluß ihrer, d. h. der Hausfrau wirtschaftlichen Nachsicht als Verbraucher, Hersteller und Handel bei der

notwendigen Vereinheitlichung vieler Waren nicht zum Ziele kommen. Das gleiche gilt von der Mitwirkung der Hausfrau an der Ordnung der Warenmärkte durch die Schaffung einheitlicher Lieferbedingungen, Bezeichnungsvorschriften und Prüfverfahren (z. B. für Leinen, Scheuertücher, Lederwaren und so weiter).

Erfreulicherweise kann man eine wachsende Mitwirkung der zentralen und örtlichen Hausfrauenvereine bei der Lösung dieser Aufgaben, wie sie beim Deutschen Normenausschuß (D.N.A.), beim Reichsausschuß für Lieferbedingungen (R.A.L.) sowie beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit (R.K.W.) durchgeführt werden, feststellen. Die Hausfrauen werden ihren Vorteil daraus ziehen in Form der gesteigerten Sicherheit, gute und brauchbare Waren in zweckmäßigen Abmessungen und Ausführungen bei gesicherter, nachprüfbarer Qualität zu erhalten. Sie fragen gleichzeitig dazu bei, Preissteigerungen in Handel und Herstellung zu vermeiden und schließlich einer wohlfeilen Deckung des Bedarfs die Wege zu ebnet. Wobei sie durch ihre Mitwirkung — und das ist sehr wichtig — am besten verhindern, daß in diesen Dingen etwa lebensfremde Entscheidungen an grünen Tischen gefällt werden.

Es ist zu wünschen, daß immer weitere Kreise der Hausfrauen in diese Bewegung einbezogen werden. Denn die Rationalisierung der Hauswirtschaft ist zum nicht geringen Teil eine Aufklärungs-, Erziehungs- und Unterrichtsfrage. Aus dieser Erkenntnis heraus ist die Abteilung Hauswirtschaft beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit an die Ausarbeitung

### Die Verkürzung der Arbeitszeit

ist eine soziale Pflicht, die wir den Arbeitslosen gegenüber zu erfüllen haben. Es hat niemand das Recht, unnötige Überstunden zu machen, wenn Millionen von Riassengenosien jede Arbeitsmöglichkeit fehlt. Aber mit dem Einfallen der Überstunden-schafferei allein ist es nicht getan. Wer der Arbeitslosigkeit wirklich steuern, wer für die Arbeitslosen wirklich neue Erwerbsmöglichkeiten schaffen will, muß für eine allgemeine, ausreichende Verkürzung der Arbeitszeit tätig sein. Das ist keine soziale, das ist keine gewerkschaftliche, das ist keine rein menschliche Pflicht gegenüber den Millionen von darbenenden Volksgenossen. Jede Stunde, um die die tägliche Arbeitszeit verkürzt wird,

### vermindert die Arbeitslosigkeit.

eines hauswirtschaftlichen Lehrdienstes herangegangen, der unter Benutzung eines reichhaltigen Bildmaterials „sprechfertige“ Vorträge bringt. Diese werden im ganzen Reiche bei hauswirtschaftlichen Veranstaltungen der Hausfrauenvereine, als Lehrmaterial in den hauswirtschaftlichen Schulen usw. willkommen sein.

„Die Normung in der Hauswirtschaft“, einer dieser Vorträge, wirbt z. B. um das Verständnis der Hausfrau für die oben skizzierten Normungsbestrebungen. Die Hausfrau zu einer zielbewußten und dem Ziel der Wirtschaftlichkeit Rechnung tragenden Einkäuferin zu machen, ist die Absicht einer weiteren Arbeit „Ratschläge und Winke für die Auswahl von Kochgeschirr und Zubehör“. Vom Gesichtspunkt der Hausfrau als Einkäuferin aus werden Material, Form, Verwendungszweck, Behandlung und Preise von Küchengeräten, insbesondere von Kochgeschirr erörtert. Weitere Vorträge werden auf die Wichtigkeit und Notwendigkeit rationaler Warmwirtschaft im Hause aufmerksam machen. Hier werden weiterhin praktische brauchbare Vorschläge für richtiges Heizen und richtige Feuerungstechnik in Öfen und Herd gemacht. Die beiden erstgenannten Vorträge werden demnächst erscheinen.

Bereits fertiggestellt und beim R.K.W., Berlin NW 6, Luisenstraße 58/59, 3. Et., zum Preise von 0,50 Mk. zu beziehen ist ein Vortrag „Hausarbeit leicht gemacht“, der sich mit Arbeitsvereinfachungen für die Hausfrau durch zweckmäßige Körperhaltung beschäftigt. Hier wird von der arbeitspsychologischen Seite her an die täglich wiederkehrenden hauswirtschaftlichen Verrichtungen, wie: Waschen, Aufwischen, Wäscheaufhängen, Plätten, Kartoffelschälen, Teppichreinigen usw., herangegangen. Es soll gezeigt werden, wie die Veranschaulichung von Energie durch richtige Körperhaltung sowie durch die Auswahl zweckmäßiger Geräte vermindert werden kann. Muß man sich denn unbedingt Waschtrog für Waschtrog auf eine zu niedrig gestellte Waschwanne herabbeugen? Kann die Hausfrau sich nicht vielmehr der durch das Krummstehen beschleunigten Ermüdung zum Teil durch zweckmäßige Körperhaltung entziehen? Kann man wirklich nur im Stehen plätten? Muß man sich wirklich den hygienischen und physiologischen Nachteil des ermüdenden Siebens in dem Maße ansitzen, wie das heute vielfach noch der Fall ist? Haben Sie schon einmal daran gedacht, daß man sich auch das Kartoffelschälen durch geeignete Anordnung des Arbeitsplatzes und der benötigten Arbeitsgeräte wesentlich erleichtern und vereinfachen kann? Der Erörterung und der richtigen Beantwortung solcher und ähnlicher Fragen, die sich der schaffenden Hausfrau aufdrängen, ist der genannte Vortrag (von G. Willmoth) gewidmet. Der Vortrag ist bereits erstmalig vor der Gruppe Hauswirtschaft beim R.K.W. probeweise gehalten worden. Die Ansprache, die sich im ganzen Reiche an diese Vorträge anschließen wird, soll dazu beitragen, auch auf dem Gebiete der Hauswirtschaft eine lebendige Gemeinschaftsarbeit in Rationalisierungsfragen in Gang zu halten.

### Jugendbewegung.

#### Soziales im Naturerlebnis.

Wir brauchen mehr Freudigkeit und Farbe in unseren Erlebnissen, das ist eine der stärksten Forderungen, die wir heute immer wieder an die moderne Kulturgegestaltung richten. Feste in bunter Vielfältigkeit sollen dem dienen, wahre echte Volksfeste, bei denen sich vor allem die Jugend und alles jugendliche Element wieder austoben kann. Das ist sicher richtig in diesen düsteren Tagen, denn erst Freudigkeit an der Gestaltung und im Erlebnis gibt die rechte innere Triebkraft für unseren Abwehrkampf gegen alle reaktionären Mächte.

Deshalb fand das Wandern einen so überaus festen Rückhalt auch bei den Arbeitenden aller Schichten. Wandersehnsucht und Reiselust blühten wieder auf und wurden zur wichtigsten Grundlage moderner Freizeitgestaltung. Und so formte sich das Erlebnis an brandenden Meeren, an stillen, spiegelglatten Seen und brausenden Wasserfällen; so konnte das Auge weit schweifen im waldigen Hügelgelände oder von spitzen Fackeln der Gebirgskämme, und selbst der Verstand schärfte sich im Weitblick bei Anschauung der Vielfältigkeit der Dinge.

Freudigkeit sollte durch Wandern erstehen. Lautenlieder und Tanzlust entwickelten sich wieder in freierer Entfaltung. Jugendwollen strömte in romantischen Schwingungen durch die Glieder. Aber mit Lebensform allein ist nichts getan, so sehr das Streben der Jungen auch gefördert werden sollte.

Es gibt noch ein anderes, starkes Erlebnis da draußen, dessen Wert gerade für den sozialistischen Menschen, den kämpfenden Menschen immer mehr offenbar werden sollte. Es gibt ein tiefes soziales Erlebnis. Erst beim Wandern offenbart sich dem schürfenden Geiste die Vielgestaltigkeit auch des sozialen Lebens, weil die eigene Anschauung und nicht das Erlesene dabei Bericht erstattet. Und was man gesehen hat, was man „sich erwandert hat“ — wie Goethe einmal sagte —, sitzt viel tiefer und fester in der Erinnerung als alles, was einem durch dritte Hand zugegangen ist.



Ja, Wandern, Steigen, das ist schön; Gesundheit wohnt dort auf den Höhen.

Rechter Wanderer Art ist es, nach der Tagesstour sich im Dorfe auch mit den Einwohnern zu gemüthlicher Plauderstunde zusammenzusetzen. Der Wirt weiß von mancherlei politischen Erfahrungen zu berichten, die durch Versammlungen ins Dorf getragen wurden; die Handwerker — vor allem der Dorfschuster oder der Schmied — sind oft alte Kämpfer der Frühzeit der Arbeiterbewegung, die die ersten Funken einer neuen Idee ins Land sprühen ließen; die alten zerknickten Gesichter der Hofgänger wissen ernste und amüsante Geschichten von der „Herrschaft“ (früher und heute) zu erzählen; Brucharbeiter berichten von der Schwere der Lortfiederei, die in entlegenen Gegenden oft noch mit den Händen ohne maschinelle Hilfe vorgenommen wird, und die Ziegeleiarbeiter von den im Flachland überall zahlreich verstreuten Ziegeleibrennereien wissen die Freuden und Leiden (die natürlich weit umfangreicher sind) ihres Arbeitsabseins zu schildern. Dazu kommen Bau- und Wohnverhältnisse des Landes, Glend des Landarbeiterlebens, Probleme der fremden Erntearbeiter und der berühmten „Not der Landwirtschaft“.

Völlige Wesensverschiedenheiten in dieser Art künden der Wald mit seinen Arbeiterschichten, die Bergtäler mit ihren Schneidemühlen und Steinbrüchen, die Hafengebiete von Handel und Fischfang. So vieles gibt es da zu beachten, was dem Wanderer sonst nie zum Bewußtsein kam, und was doch vorzüglich geeignet ist, die Lohnarbeiterschaft der verschiedensten Landschaftsgebiete einander näherzubringen.

Und auch Wirtschaftskunde wird schließlich vielfältig betriebs, denn bei der Bewunderung der Industriewerke und Verkehrswege in den einzelnen Gebieten löst der Wissensdrang das Erlebnis ab, und das ist wiederum recht so, denn eine neue Gesellschaft braucht auch neue Funktionäre, neue Menschen.



Im Übermaß kann Wandern, Steigen, sich aber auch recht schädlich zeigen.

# Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

## Mehr Arbeiterschutz in der Zelluloidindustrie.

Nach der großen Brandkatastrophe in der Radlofabrik Dr. Baeker in Berlin, im Dezember 1928, wobei einige Arbeiter zu Tode gekommen und zirka 80 Arbeiter und Arbeiterinnen schwer verletzt wurden, nahm der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund Stellung zu den Unfallgefahren in der Zelluloidindustrie. Wir und der Holzarbeiterverband waren von Anfang an zur Mitarbeit herangezogen und haben in mehreren Verhandlungen Grundzüge für den Arbeiterschutz in der Zelluloidindustrie aufgestellt und wiederholt darüber mit dem Arbeitsministerium verhandelt. Nach langen Bemühungen ist nunmehr die Verordnung erschienen, die wir zur eingehenden Durchsicht und genaueren Beachtung empfehlen. Es sind zwar nicht alle unsere Wünsche erfüllt worden, aber die Verordnung ist ein guter Schritt vorwärts auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes in der Zelluloidindustrie.

Nach § 18 soll ein Reichsausschuß für Zellhorn eingesezt werden, der Sicherheitsvorschriften und Merkblätter erlassen und aufstellen soll. Die Aufgaben dieses Ausschusses sind wichtiger Art, und wir werden versuchen, darin mitzuarbeiten, denn uns untersteht die übergroße Mehrheit aller Zelluloidbetriebe, und unsere Mitgliederzahlen in diesen Betrieben ist nicht gering.

### Verordnung über Zellhorn. Vom 20. Oktober 1930.

Auf Grund des § 120e und des § 139h der Gewerbeordnung und des § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Hausarbeitsgesetzes in Verbindung mit Artikel 179 Abs. 2 der Reichsverfassung wird mit Zustimmung des Reichsrats verordnet:

#### § 1. Geltungsbereich.

Die Verordnung gilt für gewerbliche Betriebe,

1. in denen Zellhorn oder Zellhornabfälle allein oder neben anderen Stoffen bearbeitet oder verarbeitet oder Zellhornwaren hergestellt werden,
  2. in denen Zellhornfilmunterlagen mit einer lichtempfindlichen Schicht überzogen werden,
  3. in denen Zellhorn-Laufbildfilme bearbeitet (insbesondere entwickelt, kopiert, zusammengesetzt, ausgebleicht, entregnet, abgewaschen), verpackt, vertrieben oder vertrieben werden, einschließlich der in Betrieben solcher Art vorhandenen Vorführungsräume,
  4. in denen die unter 1 bis 3 genannten Stoffe gelagert werden,
  5. die sich regelmäßig mit der Beförderung der unter 1 bis 3 genannten Stoffe befassen; ausgenommen sind die Beförderung durch die Post, die Eisenbahn oder die Schifffahrt.
- Für Werkstätten der Hausarbeiter, in denen die in Abs. 1 Nr. 1 bezeichneten Arbeiten ausgeführt werden, gilt die Verordnung nur, soweit dies besonders angegeben ist.

#### § 2. Begriffsbestimmung.

Als Zellhorn (Celluloid) im Sinne des § 1 der Verordnung gelten hornartige Stoffe, die durch Gelatinierung von Nitrozellulose (Kollodiumwolle) mit Kampfer oder Kampfererzsaß hergestellt sind und Zusätze von Farbstoffen, Füllstoffen oder WeichmachungsmitteIn enthalten können.

Stoffe der im Abs. 1 bezeichneten Art, die infolge ihrer besonderen Zusammenfassung zwar entflammbar sind, aber, einmal entzündet, nur frage abtönen, fallen nicht unter diese Verordnung, soweit der Reichsarbeitsminister nach Anhörung des Reichsausschusses für Zellhorn (§ 18) dies bestimmt.

Soweit in den folgenden Vorschriften von Zellhorn gesprochen wird, sind darunter auch Zellhornwaren, Zellhornfilme und Zellhornabfälle zu verstehen.

#### § 3. Ausnahmen vom Geltungsbereich.

Nicht unter die Verordnung fallen:

1. Die im § 1 Abs. 1 Nr. 2 und 3 genannten Betriebe, soweit sie Bestandteile einer nach § 16 der Gewerbeordnung genehmigungspflichtigen Anlage zur Herstellung von Zellhorn sind,
2. die Betriebe zur Herstellung von Zellhornlacken,
3. die Behandlung und Aufbewahrung von Filmen in Königenlaboratorien, Krankenhäusern, Heil- und Pflegeanstalten,
4. die Lichtspielaufnahmen (Aufnahmebetriebe),
5. die Lichtspielvorführungen, soweit sie nicht in den unter § 1 Abs. 1 Nr. 3 bezeichneten Betrieben stattfinden.

#### § 4. Einschränkung des Geltungsbereichs.

Die Verordnung gilt für alle Betriebe der im § 1 genannten Art, soweit in einem Arbeitsraum oder in mehreren unmittelbar zusammenhängenden Arbeitsräumen die gleichzeitig vorhandenen Zellhornmenge, wenn auch nur gelegentlich, 5 Kilogramm übersteigt. Für Lagerräume gilt die Verordnung, soweit insgesamt mehr als 25 Kilogramm Zellhorn, bei handelsüblicher Verpackung mehr als 150 Kilogramm einschließlich der Verpackung gelagert werden.

Für offene Verkaufsstellen gilt die Verordnung nur so weit, als Waren, die ganz oder überwiegend aus Zellhorn bestehen, in einer Menge von über 5 Kilogramm, bei handelsüblicher Verpackung von über 25 Kilogramm, bei Filmen von über 50 Kilogramm einschließlich der Verpackung festgehalten werden.

#### § 5. Anzeigepflicht.

Wer einen Betrieb der im § 1 in Verbindung mit den Paragraphen 3 und 4 genannten Art eröffnet oder verlegen will, hat dies dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten mindestens vierzehn Tage vor der Eröffnung oder Verlegung anzuzeigen.

Wenn die Anlagen schon bestehend, unter die Verordnung fallenden Anlagen innerhalb von vier Wochen nach Inkrafttreten dieser Verordnung eine Anzeige zu erstatten.

Eine Abschrift der in Abs. 1 und 2 vorgeschriebenen Anzeige hat der dazu Verpflichtete für den Betrieb zuständigen Berufs-genossenschaft zu übersenden.

#### § 6. Inhalt der Anzeige.

Die Anzeige muß folgende Angaben enthalten:

- a) Firma des Betriebsinhabers und Namen des verantwortlichen Betriebsleiters,
- b) einen Lageplan, der die Entfernung von Nachbargebäuden und die Zwecke, denen diese dienen, erkennen läßt, bei mehrgeschossigen Gebäuden einen Grundriß der Betriebsräume mit Bezeichnung ihrer Verwendung, der Zugänge sowie der darüber- und darunterliegenden Stockwerke,
- c) Betriebsverfahren und Art der herzustellenden, zu lagernden oder zu befördernden Gegenstände,
- d) voraussichtliche Höchstmenge des an einem Tage zu verarbeitenden sowie des in den einzelnen Arbeits- und Lagerräumen aufzubewahrenden Zellhorns,
- e) Zahl der voraussichtlich zu beschäftigenden Arbeiter, getrennt nach männlichen, weiblichen und jugendlichen.

## Schein und Sein.

Ich kann kühn behaupten: Es ist sehr nachteilig, immer ehrlich zu sein; dagegen fromm, frei, menschlich, gottesfürchtig schein en, ist sehr nützlich. . . . Denn die Menschen urteilen im großen und ganzen mehr mit ihren Augen als mit ihren Gefühlen. Die Augen hat jeder offen, wenige haben ein richtiges Gefühl, jeder sieht, was du zu sein scheinst, aber wenige sehen, wie du bist.

Machiavelli.

#### § 7. Sicherheitsvorschriften.

Die unter die Verordnung fallenden Betriebe einschließlich der Werkstätten der Hausarbeiter müssen in ihrer Anlage sowie in ihrer Betriebsführung den Sicherheitsvorschriften entsprechen, die der Reichsausschuß für Zellhorn (§ 18) aufgestellt und der Reichsarbeitsminister in Kraft gesetzt hat.

Der Arbeitgeber, und in der Werkstätt eines Hausarbeiters dieser, hat dafür zu sorgen, daß die Vorschriften auch von allen nur vorübergehend im Betrieb anwesenden Personen befolgt werden.

#### § 8. Beschäftigung jugendlicher Arbeiter.

Bei der Bearbeitung und Verarbeitung von Zellhorn dürfen Arbeiter unter achtzehn Jahren nur mit solchen Arbeiten beschäftigt werden, für die der Reichsausschuß für Zellhorn in den Sicherheitsvorschriften ihre Beschäftigung ausdrücklich als unbedenklich erklärt hat. Dabei ist für ausreichende Aufsicht durch erfahrene, vom Arbeitgeber zu bestimmende Erwachsene zu sorgen.

#### § 9. Umkleieräume.

Das Ablegen von Kleidern in den Arbeitsräumen ist verboten. Der Arbeitgeber hat als Kleiderablage für die im Betriebe beschäftigten Personen einen abseits der gefährdeten Arbeitsräume gelegenen, vor Feuer möglichst geschützten, sicher erreichbaren, abgeschlossenen Raum zur Verfügung zu stellen. Soweit im Einzelfalle besondere Vorkehrungen für die Sicherheit der Arbeiter und der Kleidung getroffen sind, ist der Gewerbeaufsichtsbeamte befugt, Ausnahmen zuzulassen.

#### § 10. Unterweisung der Arbeiter.

Der Arbeitgeber hat jedem mit der Bearbeitung, Verarbeitung und Beförderung von Zellhorn beschäftigten Arbeiter das vom Reichsausschuß für Zellhorn aufgestellte Merkblatt auszuhandigen. Soweit für den Betrieb eine Arbeitsordnung vorhanden ist, kann das Merkblatt dieser beigelegt werden. Der Arbeitgeber hat die mit der Bearbeitung und Verarbeitung von Zellhorn beschäftigten Personen bei der Einstellung, später mindestens alle drei Monate über den Inhalt des Merkblatts, insbesondere die Bedienung gefährlicher Maschinen, zu unterrichten. Weiter hat er mit allen im Zellhornbetriebe beschäftigten Personen mindestens alle drei

Monate einmal eine Übung während der Arbeitszeit zu veranstalten, bei der im Anschluß an den Inhalt des Merkblatts das schnelle Entweichen aus den Betriebsräumen bei Feuergefahr praktisch durchgeführt wird. Die Bedienung der Löschgeräte ist bestimmten Personen zu übertragen.

#### § 11. Bekanntgabe der Vorschriften.

In jedem Arbeitsraum und in den Umkleide-, Wasch- und Speisräumen ist ein Abdruck des Merkblatts für Arbeiter (§ 10) an sichtbarer Stelle und in lesbarem Zustand auszuhängen. Ferner ist in Betrieben je ein Abdruck dieser Verordnung und der Sicherheitsvorschriften in der jeweils neuesten Fassung leicht zugänglich bereitzuhalten und der Betriebsverwaltung auszuhändigen.

#### § 12. Ausnahmen.

Ist in einem Betrieb ausreichend für die Sicherheit der Arbeiter und der Umgebung gesorgt, so kann der zuständige Gewerbeaufsichtsbeamte auf Antrag für befristete Zeit und auf Widerruf Abweichungen von den Sicherheitsvorschriften zulassen, soweit solche vom Reichsausschuß für Zellhorn vorgehoben sind.

Die Ausnahmegewilligung ist schriftlich zu erteilen. Sie kann an Bedingungen geknüpft werden. Eine Abschrift hat der Arbeitgeber in den Arbeitsräumen auszuhängen. Eine weitere Abschrift ist der zuständigen Landesbehörde einzureichen, die die gesammelten Abschriften alle drei Monate dem Reichsausschuß für Zellhorn übersendet.

Vor der Bewilligung von Ausnahmen, die den Arbeitsvorgang betreffen, ist in Betrieben mit einer Betriebsvertretung dieser, sonst der Arbeiterschaft, Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

#### § 13. Meldepflicht für die Hausarbeit.

Wer Zellhornwaren durch Hausarbeit bearbeitet oder sonst für den Verkauf oder Versand herstellt, ist verpflichtet, bei Beginn der Arbeit die genaue Wohnungsanschrift des Hausarbeiters sowie etwaige Änderungen dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten mitzuteilen.

Die Meldepflicht nach § 12 des Hausarbeitsgesetzes bleibt unberührt.

#### § 14. In der Hausarbeit unzulässige Arbeiten.

Die Ausgabe von Zellhorn an Hausarbeiter ist insoweit verboten, als eine Bearbeitung

- a) durch Feilen, Schaben, Bohren oder andere Verrichtungen, bei denen Zellhornabfälle entstehen,
- b) durch Anwärmen oder Weichmachen mittels künstlicher Wärme, ausgenommen mit heißem Wasser,
- c) unter Verwendung feuergefährlicher Flüssigkeiten notwendig wird.

Filmstreifen oder Filmabfälle dürfen weder bearbeitet oder verarbeitet noch verpackt oder sonst hergerichtet werden.

Der Gewerbeaufsichtsbeamte kann Ausnahmen von Abs. 1 zulassen, wenn in Räumen gearbeitet wird, die mit Wohn- oder Küchenräumen in keiner Verbindung stehen. Die Ausnahmegewilligung ist schriftlich zu erteilen; sie kann an Bedingungen geknüpft werden.

#### § 15. Besondere Schutzvorschriften.

Der Hausarbeiter darf jeweils Zellhorn nur im Gesamtgewicht von höchstens 5 Kilogramm in der Wohnung vorrätig halten.

In den Arbeitsräumen darf nicht geraucht werden. Küchen dürfen nicht als Arbeitsräume benutzt werden. Der Gewerbeaufsichtsbeamte kann ihre Benutzung zulassen, wenn ausschließlich fertige Waren zum Verkauf oder Versand hergerichtet werden. Die Ausnahmegewilligung ist schriftlich zu erteilen; sie kann an Bedingungen geknüpft werden.

#### § 16. Unterweisung der Hausarbeiter.

Die Gewerbetreibenden haben die Hausarbeiter bei der erstmaligen Übergabe von Arbeit sowie bei wiederholter Übergabe mindestens alle drei Monate auf die Gefährlichkeit des Zellhorns aufmerksam zu machen. Sie haben ihnen einen Abdruck des vom Reichsausschuß für Zellhorn aufgestellten Merkblatts für Hausarbeiter sowie einen Anschlag „Rauchen ist streng verboten!“ auszuhändigen. Dieser Anschlag ist von dem Hausarbeiter am Eingang zu seinem Arbeitsraum an sichtbarer Stelle auszuhängen.

Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, sich in angemessenen Zwischenräumen, mindestens alle sechs Monate persönlich oder durch Beauftragte davon zu unterrichten, daß die Vorschriften dieser Verordnung befolgt werden.

#### § 17. Beschäftigungsverbot.

In der Werkstätte eines Hausarbeiters, der wegen Zuwiderhandlung gegen diese Verordnung zweimal rechtskräftig verurteilt worden ist, ist die Verarbeitung von Zellhorn verboten.

#### § 18. Einsetzung des Reichsausschusses für Zellhorn.

Zur Aufstellung der in den Paragraphen 7, 10, 16 vorgesehenen Sicherheitsvorschriften und Merkblätter wird der Reichsausschuß für Zellhorn errichtet. Er hat die Sicherheitsvorschriften nach den Betriebserfahrungen und den Erkenntnissen von Wissenschaft und Technik fortzubilden, abzuändern und sich auf Ersuchen des Reichsarbeitsministers gutachtlich zu den Fragen zu äußern, die die

## Neben der Arbeit die menschliche Gesellschaft.

Wir betrachten in verschiedenen Aufsätzen bisher, wie die Arbeit die Grundlage aller Kultur, ja alles menschlichen Daseins ist. Wir haben, daß die Arbeit den Menschen erst erhob aus der Tierheit und daß alle Geiten seiner Entwicklung und seines kulturellen Fortschritts aus dem Fortschritt der Arbeit, aus ihrer Vervollkommenung abzuleiten sind. Da erhebt sich dann die Frage: Was würde den Menschen zum Antrieb, im Laufe der Zeiten die Arbeit zu vervollkommen?

Wir antworten: Die Befriedigung der steigenden menschlichen Bedürfnisse!

Mit anderen Worten: Zum Antrieb wurde, daß die Menschen sich nicht genug sein ließen an dem, was sie besaßen, sondern ein Mehr, ein Höherhinaus erstrebten, kurz, größere und höhere Bedürfnisse erlangten.

Wir haben in unseren Aufsätzen, inwiefern das menschliche Arbeiten und Sinnen sich von jeher von allem tierischen Lait unterschied. In diesem Unterschied, in der zunächst noch primitiven Fähigkeit des Voraus-sinnens und planmäßigen Strebens nach Befriedigung der Unterhaltsbedürfnisse, war eine natürliche Fähigkeit zur Entwicklung höherer Bedürfnisse schon miteinbegriffen. Das Primitiv des Lait und Treibens, Sinnens und Sorgens, allmählich auf steigende Bedürfnisse gerichtet, entfernte den Menschen immer weiter vom Tier und geleitete ihn Schritt für Schritt in die Kultur hinein.

Steigende Bedürfnisse, Streben nach einem Mehr, Unzufriedenheit, bildeten danach von jeher die Antriebe zur Arbeitsvervollkommenung, denn die Befriedigung allerseitig steigender Bedürfnisse war nur möglich, wenn man die Arbeit produktiver gestaltete durch Verbesserung der Werkzeuge und Arbeitsweisen.

Wie aber erklären wir uns das Aufkommen der höheren und größeren Bedürfnisse?

Darüber wird man sich wohl am ehesten klar, wenn man sich vergegenwärtigt, wie sich heute, in unserem eigenen Zeitalter, die Bedürfnisse der Mensch entwickeln: einfach durch das gesellschaftliche menschliche Zusammenleben!

Zum Beispiel im frühen Mittelalter waren die menschlichen Wohnungen im allgemeinen unansehnlich, lehmgebauet, niedrig und düster. Die Wände waren mit Kalk geweißt, mit Wurzeln zum Trocknen, mit hölzernen und zinnernein Gerat behängt. Nirgend konnte man unseren Ofen, unseren Schornstein, unsere Lampe; außer in Kirchen und Herrenhäusern nirgends Glasfenster.

Die Rolle des Ofens verlor ein topfartiges Ofengefäß, ein offener Herd oder ein niedriger Backofen. Den Rauch ließ man durch das Fenster oder durch das sogenannte Windauge im Dach entweichen. Zur Beleuchtung der Wohnung dienten harthaltige Holzfackeln, in einem klammerartigen Halter befestigt, oder mit Tierfell gefüllte irdene Behälter, worin ein Docht aus Wollfäden steckte. Wirbelnder Rauch stieg von der Leuchtflamme zur Zimmerdecke.

Die künstliche Beleuchtung der dunklen Behausungen fing in fernster Vorzeit mit dem brennenden Aienspan an, verblieb jahrtausendlang bei der schwelenden Talg-, Treen- und Rölllampe und der flackernden Kerze und gelangte erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts zur Petroleumlampe und in unserer Zeit zum Gas- und elektrischen Licht. Glasfenster in allgemeinerer Verbreitung kamen — und zunächst nur in den Städten — erst seit dem 15. Jahrhundert an Stelle zum Beispiel von Darmhauffenstern auf. Die für die große Allgemeinheit in Betracht kommenden Stuben von ehemals — die Stuben mit Rauch, der die Balken dunkel beizte — erschienen uns heutigen nicht mehr als ein wohnlicher Raum.

Warum stehen nun unsere heutigen Ansprüche an eine Wohnung und behagliche Stube weit höher?

Weil in der menschlichen Gesellschaft, und zwar dort von einzelnen ausgehend, ein höheres Wohnbedürfnis sich entwickelte und dann auf alle Menschen, auch auf uns, zurückwirkte. Durch die gesellschaftliche Wirkung kam die moderne Welt zu Bedürfnissen, die man im Mittelalter gar nicht kannte, zu Wäsche, Schnupftuch, zu Uhr, Zeitungen, Tabak und Zigarren, zum Bad, dem Telefon, der Fernheizung und dem Radio im Hause. Der gesellschaftliche auf der Höhe sein oder darin voranzuschreiten will, muß das Neueste kennen und besitzen.

Aber jedes der neuen Dinge wird zunächst nur Bedürfnis einzelner, zunächst nur der Bessergestellten, der höheren Gesellschaftsklassen; von da breitet sich ihr Gebrauch auf die Allgemeinheit aus.

Die gesellschaftliche Wurzel der Bedürfnisse ist schlagend nicht zu bestreiten. Ein Haus mag groß sein oder klein, sagt Karl Marx, solange es der Typ der Häuser in der Umwelt ist, be-

friedigt es die gesellschaftlichen Ansprüche an eine Wohnung. Werden aber neben dem kleinen Haus Paläste erbaut, so schrumpft das kleine Haus zur Hütte zusammen. Das kleine Haus weiß nun, daß sein Inhaber keine oder nur geringe Ansprüche zu machen hat, und mag es im Laufe der Zivilisation ein Stockwerk erhalten — werden die benachbarten Paläste in gleichem oder gar in höherem Maße ausgebaut, wird der Bewohner des verhältnismäßig kleinen Hauses sich nicht mehr so behaglich, so befriedigt wie früher, sondern auf die Dauer gedrückt in seinen vier Pfählen befinden.

Man sieht ein, daß dies nicht zu verhindern ist. Ebensovientig wie zu verhindern war, daß die Großen und ihre Frauen, die vorzeiten in den Tageskleidern schliefen, auf Säulen an den Wänden oder in gemauerten Wandnischen, weite Reihen zu Pferde machten und sich ihr Frühstück mit Speck, Brot und Bier besorgten, sich darin schließlich doch gar gering vornahmen, als sie andere ihresgleichen kennenlernten, die in prachtvollen Wagen daharzogen und sich ihre Lebenshaltung reich und äppig aus den Probanten weiter zonen gaffelten. Die Bedürfnisse und Genüsse entspringen eben aus Ausstrahlungen der Gesellschaft.

Von ihr aus wirkt das Bedürfnis und der Anspruch des einen geistig anregend und normstiftend auch auf die anderen. Es ist es heute, und so war es immer. Der Mensch, wenn er je allein gelebt hätte, a u ß e r h a l b der Gesellschaft, wäre kaum zu nennenswerten Bedürfnissen, vor allem nicht zu höheren Bedürfnissen gekommen.

Und wenn schon, dann wären sie mit ihm wieder untergegangen; sie hätten sich gar nicht auf seinen Nachwuchs und seine weitere Umgebung vererben und keine höhere Stufe herbeiführen können. Ja, höhere Bedürfnisse konnten durch vereinzelt lebende Menschen überhaupt nicht befriedigt werden. Befriedigung höherer Bedürfnisse ist nur möglich durch Vereinigung vieler Menschen, die gemeinsam die wirtschaftliche Aufgabe lösen durch gegenseitige Unterstützung, durch Arbeitsteilung und Austausch der Produkte.

Nicht anders ist es auch mit der Herausbildung erhebender und erziehender Ideen, der Herausbildung des Schönheitsstills, der Anfänge der Kunst usw., oder auch der Wissenschaften: Kein anderes ist der Boden zu ihrer Entfaltung als die Gesellschaft.

Wir werden dies noch näher betrachten, um klar einzusehen, daß grundlegend für alle Menschheitsentwicklung nicht nur des Menschen Arbeit, sondern neben ihr die Gesellschaft ist.

Sicherheit der durch die Bearbeitung, Verarbeitung, Beförderung und Lagerung von Zellhorn gefährdeten Personen oder die Zugehörigkeit eines Stoffes zu den in § 2 Abs. 1 und Abs. 2 genannten Stoffen betreffen. Die Beschlüsse des Reichsausschusses treten in Kraft, wenn der Reichsarbeitsminister sie im Reichsarbeitsblatt bekanntmacht.

§ 19.

Zusammenfassung.

Der Reichsausschuss für Zellhorn besteht aus je vierzehn ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern; von diesen beruft der Reichsarbeitsminister die nachstehenden in der angegebenen Zahl:

- einen Vertreter des Reichsarbeitsministeriums,
einen Vertreter des Reichsversicherungsamts,
einen Vertreter der Chemisch-Technischen Reichsanstalt nach Vorschlag des Reichsministers des Innern,
drei Vertreter der Verbände der Arbeitgeber,
drei Vertreter der Verbände der Arbeitnehmer.

Ferner entsendet der Reichsrat fünf Vertreter der Sozialverwaltungen der Länder. Die Mitglieder bleiben so lange im Amte, bis ihre Berufung zurückgezogen wird. Jeder Wechsel unter den Mitgliedern wird vom Reichsarbeitsminister allen ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern bekanntgegeben.

§ 20.

Geschäftsführung.

Sitz des Ausschusses ist Berlin. Den Vorsitz übernimmt der Vertreter des Reichsarbeitsministers, dessen Stimme bei Stimmengleichheit entscheidet. Er beruft die Sitzungen des Ausschusses und führt die laufenden Geschäfte. Der Ausschuss gibt sich seine Geschäftsordnung selbst.

Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig. Seitens des Reichs werden Unkosten nicht erstattet.

§ 21.

Berater und Sachverständige.

Die Landesregierungen, die nicht durch ordentliche oder stellvertretende Mitglieder im Reichsausschuss für Zellhorn vertreten sind, erhalten Einladungen zu den Sitzungen des Ausschusses. Ihre Vertreter haben beratende Stimme.

Als ständige Sachverständige mit beratender Stimme werden zu allen Sitzungen des Ausschusses je ein Vertreter des Vereins deutscher Gewerbetreibender und der Zentralstelle für Unfallverhütung beim Verband der deutschen Berufsgenossenschaften eingeladen. Weitere Sachverständige können auch von den einzelnen Mitgliedern des Ausschusses nach vorheriger Zustimmung des Vorsitzenden zugezogen werden.

Für Bearbeitung einzelner Sachgebiete kann der Ausschuss Unterausschüsse von Mitgliedern unter Zuziehung von Sachverständigen bilden.

§ 22.

Schlussvorschriften.

Die Paragraphen 18 bis 21 der Verordnung treten sofort, im übrigen tritt die Verordnung sechs Monate nach der Verkündung in Kraft.

Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der Verordnung verliert die Verordnung des Reichsarbeitsministers, betreffend Verarbeitung von Zellhorn in der Hausarbeit, vom 4. Mai 1923 (Reichsgesetzbl. I S. 284), abgedruckt durch Verordnung vom 29. Juni 1927 (Reichsgesetzbl. I S. 137), ihre Geltung.

Von- und Sicherheitsvorschriften der Länder, die weitergehende Anforderungen stellen als diese Verordnung oder die auf Grund dieser Verordnung erlassenen Sicherheitsvorschriften, bleiben unberührt.

Berlin, den 20. Oktober 1930.

Der Reichsarbeitsminister Dr. Stegerwald.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Der 14. Gewerkschaftskongress

(Der 4. Bundeskongress des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes) tritt am Montag, dem 31. August 1931, in Frankfurt a. M. im Saalgebäude des Palmgartens zusammen. Die Tagesordnung wird noch bekanntgegeben.

Berichte aus den Zahlstellen.

Dresden. Unsere Quartalsversammlung sagte am 30. Oktober 1930 im Dresdener Volkshaus. Den Geschäftsbericht erstattete Kollege Mayer. Die Erwerbslosenzahlen steigen. Im Bergbau und der damit verbundenen Bauwirtschaft erzeugenden Industrie können wir geradezu von einer Katastrophe sprechen. Beträge die Arbeitslosigkeit im Verbandsgebiet zur Zeit 23 Prozent gegen 22 Prozent im Frühjahr, so haben die grobkohlenindustriellen Industrie eine solche von 50 Prozent zu verzeichnen. In der Papier verarbeitenden Industrie wünschen die Arbeitgeber Lohnabbau. In der Margarineindustrie kommen Arbeiterentlassungen vermehren und Arbeitszeitverkürzungen mit teilweise Lohnabgleich erreicht werden. Die feinkohlenindustrielle Industrie habe wohl einen Schiedspruch erhalten, der den alten Mantelvertrag und die alten Lohnsätze enthält, jedoch fehle noch immer die Verbindlichkeit, gegen die Arbeitgeber Sturm laufen. In Dresden ist das Werk von Füllker a. Hoch mit über 1300 Beschäftigten völlig stillgelegt worden, als Grund wird Unrentabilität angegeben. Im letzten Quartal haben 173 Vertretungen vor den Arbeitsgerichten stattgefunden, dazu kommen noch die Vertretungen vor den Arbeits- und Berufsberatungsräten. Über 200 Betriebsversammlungen sind abgehalten worden, um die notwendige Anbahnung in die Kollegenreihe zu fragen. Die Kassenverhältnisse sind trotz der Krise gesund, die Mitgliederzahl blieb im Berichtsquartal stabil. Weitere Hilfe für Erwerbslose und Angehörige wurde in Aussicht gestellt. Demnach hieß der Kollege Arndt vom Bezirksausschuss des ADGB, einen Vortrag über das Thema: "Die Stellung der Gewerkschaften - wirtschaftliche und politische Lage in Deutschland".

Arbeitszeitverkürzung mit dem Zwang zur Einstellung von Arbeitslosen. Reicher Beifall lohnte dem Redner, der es verstand, den schwierigen Fragenkomplex in einem alles umfassenden Vortrag zu meistern.

Heubude (Zahlstelle Danzig). Des Gummibandwebers Los in Heubude. Seit geraumer Zeit hatte sich die Arbeiterchaft des Betriebes Gummibandweberei Heubude organisiert. Durch Schaffung eines Tarifvertrages sind den Arbeiterinnen Urlaub, Überstundenprocente, Arbeitszeitregelung, bei Krankheit der Unterschied zwischen Lohn und Krankengeld zugesichert. Diese Verpflichtungen scheinen den Herren Dr. Wilhelm und Bob sehr unangenehm zu sein. Sie versuchen daher, die Arbeiterinnen durch ihren Meister, Herrn Reichs, in bezug auf Leistung und in der Qualität der Ware zu schikanieren. Auf dem Heimwege werden die Arbeiterinnen von Bausparungen ob ihres Gesprächs belauscht. So geschah es, daß drei Arbeiterinnen dann am nächsten Tage gefragt wurden, ob sie auch der Gewerkschaft angehören. Innerhalb des Betriebes wird nach der Gewerkschaftsangehörigkeit geforscht und bei der kleinsten Unachtsamkeit sofort die Entlassung angedroht. Der Herr Arbeitgeber ist heute noch der festen Meinung, daß die Heubuder Bevölkerung den Anforderungen, die eine Gummibandweberei verlangt, nicht gewachsen ist und demnach behandelt werden müsse. Kürzlich sind Arbeiterinnen, die bereits 2, 3 und 6 Jahre ihre komplizierte und anstrengende Arbeit leisten und denen von der Firma das beste Zeugnis über die geleistete Arbeit ausgestellt wurde, mit der Begründung, wegen nicht geeigneter Arbeit entlassen worden. Alle Einsprüche und Witten

Der Aufrechter.

Er ist ein achtenswerter Mann; nichts Böses ist ihm nachzusagen; nur Widerspruch, den kann er nicht ertragen; weil er ihn nicht ertragen kann, nimmt er sofort des Gegners Meinung an.

J. Trojan.

der sorgenden Mütter haben nichts genützt. Sie wurden einfach vom Hof gewiesen. Der Arbeiterausschuss hat dieser Handlungsweise zugestimmt, so daß der Klageweg gesperrt ist. Nach nochmaligem Einspruch durch den Vertreter der Entlassenen erhielten die Betroffenen eine Entlassungsbcheinigung "wegen Arbeitsmangel entlassen". Am 27. Oktober hat der Arbeitgeber neue Arbeitskräfte eingestellt, ein Zeichen, daß man die organisierten Arbeiter los werden wollte. Es wird hier festgestellt, daß die Firma noch weitere ungerechtfertigte Maßnahmen gegen die organisierten Arbeiterinnen ergreifen wird. Die Belegschaft und an erster Stelle der neu gewählte Ausschuss müssen einiger zusammenarbeiten, um die Lannen der Betriebsleitung zu brechen. Nur wenn alle Arbeitnehmer im Betriebe organisiert sind, ist es möglich, weitere Verbesserungen zu schaffen und unberechtigte Entlassungen abzuwehren.

Scharrel. Auf zur Gemeinderatswahl am 23. November 1930! Kollegen, macht auf! Habt ihr schon einmal ernstlich nachgedacht, wenn ihr am 23. November eure Stimme geben wollt und eure Stimme geben müßt? Ganz allein denjenigen, die euch am nächsten stehen, und das sind nur eure vorgeschlagenen Arbeitskollegen! Viel wird hierzulande von einem Arbeitgeber als Vertreter der Arbeiter gesprochen, der auch tatsächlich von Arbeitern gewählt worden ist. Kollegen! Staut ihr vielleicht, ein Arbeitgeber kann im Gemeinderat Arbeiterinteressen vertreten? Wo bleiben die Versprechen? Warum wurde bisher ein Arbeitgeber von den Arbeitern in den Gemeinderat gewählt? Erstens aus Furcht vor Entlassung, zweitens weil die Arbeiter zu leichtgläubig waren. Gerade die Arbeiter, die mit dem Arbeitgeber unter einer Decke stecken, sind es, die uns rechtshaffenen Arbeitern Schwierigkeiten bereiten. Kollegen! Kennt auch der Arbeitgeber, wenn ihr in Not und Elend geraten seid? Trifft er auch für euch ein in Erwerbslosen, Krankenkassen und anderen Angelegenheiten? Darum, Kollegen, wählt Männer, die euch allen gleichstehen und die des Arbeiters Freund und Leid aus Erfahrung kennen! Wählt einstimmig die Liste, auf der die Namen eurer Kollegen stehen!

Internationale Arbeiterbewegung.

Die Gewerkschaftsbewegung in Südamerika.

Der Internationale Gewerkschaftsbund veröffentlichte sein sechstes Jahrbuch, das die statistischen Unterlagen für die Gewerkschaftsbewegung der ganzen Welt liefert - sämtliche Gewerkschafts-einrichtungen werden von ihr berücksichtigt - und durch den Umfang des Materials und infolge seiner sachkundigen Bearbeitung ein unentbehrliches Quellenwerk der internationalen Statistik darstellt. Ein zusammenfassendes Kapitel schildert die Weltgewerkschaftsbewegung nach Kontinenten, Erdteilen und Ländern. Aus dieser Darstellung greifen wir einige Angaben über die Gewerkschaftsbewegung der südamerikanischen Länder heraus, da die Organisationsverhältnisse in diesen Ländern nur wenig bekannt sind. Allerdings konnte es selbst den Internationalen Gewerkschaften nicht gelingen, aus sämtlichen südamerikanischen Ländern zuverlässige Mitteilungen über das Vorhandensein der Gewerkschaften und Organisationen zu erhalten. Als umfangreichste freigewerkschaftliche Bewegung ist in Südamerika die von Argentinien zu bezeichnen, wo dem freigewerkschaftlichen Gewerkschaftsbund 82 000 Mitglieder angehören. Eine zweite argentinische Landeszentrale hat 30 000 Mitglieder, während die Mitgliederzahl der dritten Landeszentrale, einer Streikbrecherorganisation, nicht bekannt ist. Die Gesamtzahl der gewerkschaftlichen Organisationen in Südamerika ist im Jahre 1929 mit 116 500 angegeben. Die Gewerkschaften sind jedoch in Brasilien stark zersplittert. Es gibt weder nationale Zusammenschlüsse von Berufsorganisationen, noch eine Landeszentrale der Gewerkschaften; die sogenannte neutrale Richtung zählt 96 000 Mitglieder, während im Rahmen der freigewerkschaftlichen Bewegung es nur 6 Organisationen mit 14 000 Mitgliedern gibt. Die Kommunisten dürften in 20 Organisationen etwa 3500 Mitglieder haben, die Anarcho-Syndikalisten 3000. Die Mitgliederzahl der drittgrößten südamerikanischen Republik, Chile, ist unbekannt. Es gibt dort vier Landeszentralen; sämtliche Gewerkschaftsrichtungen sind in diesem Land vertreten. Auf einem Kongress der Arbeitergewerkschaften 1929 waren 27 Gewerkschaften mit 30 000 Arbeitern vertreten. - In Bolivien hat der 1918 errichtete Gewerkschaftsbund 5000 Mitglieder; ihre Richtung ist nicht bekannt. In Kolumbien beträgt die Gesamtmitgliederzahl der Gewerkschaften 10 000; sie haben vorwiegend den Zweck gegenseitiger Unterstützung. Die Mitgliederzahl der Gewerkschaften in der Landeszentrale in Paraguay ist unbekannt. In Uruguay gibt es zwei Landeszentralen: eine individualistische mit 5000 Mitgliedern und eine zweite, deren Mitgliederzahl und Richtung unbekannt ist. In Venezuela gibt es eine freigewerkschaftliche Landeszentrale, der Ende 1928 23 722 Mitglieder in 37 Verbänden angehörten. In Ecuador sind vier Landeszentralen genannt, aber deren Richtung und Mitgliederzahl dem IGB nicht bekannt ist.

Genossenschaftsbewegung.

Das Bauhilfsparlament.

Der Siebente Deutsche Bauhilfskongress, der am 27. und 28. Oktober 1930 in Berlin tagte, gab in drei Vorträgen der Genossen Adolf Wissell, Otto Rodde und Albert Lück ein Bild von der erfolgreichsten Arbeit der deutschen Bauhilfsverbände. Unter Führung der jugendreichen Arbeit der Konsumgenossenschaften, der sich kräftig zugesellen der arbeitenden Volksgenossen auswirkenden Geldwirt-

schaft der Arbeiterbank und der Volksfürsorge hob Genosse Wissell die Selbsthilfebestrebungen der Genossenschaften in die Gemeinwirtschaft hervor, um an die Stelle des privaten Profitstrebens die Hingabe jedes Einzelnen an die Allgemeinheit zu setzen. Dazu sei aber die Zusammenarbeit aller gemeinwirtschaftlichen Organisationen eine unerläßliche Vorbedingung.

„Haben Sie schon einmal erlebt“, so führte Wissell am Schlusse seines Vortrages aus, „daß ein Vertreter der individuellen, der kapitalistischen Wirtschaft Aufträge einer sozialen Bauhilfs oder sonst einem gemeinwirtschaftlichen Unternehmen hat zusammen lassen? Er hat es selbst dann nicht getan, wenn die Preise sich billiger stellen. Aber haben wir nicht schon das Gegenteil erlebt? Sollten nicht manche Lehren aus dieser Tatsache gezogen werden müssen? Lehren aber auch noch auf anderen Gebieten! Ich glaube, es wird niemand bestreiten, daß die Gemeinwirtschaft auf eine geschlossene einige Front der ihr im Wesen entgegengesetzten kapitalistischen Wirtschaft stößt. Wo aber finden wir die gleiche einmütige Geschlossenheit auf der Seite der Gemeinwirtschaft? Fehlt es bei uns am Zusammengehörigkeitsgefühl, an der Erkenntnis der Notwendigkeit des gegenseitigen Förderns und Unterstützens? Sind die Schalen kapitalistischen Denkens noch nicht reflexlos von uns abgefallen? Refle nicht ein wirkliches Denken? Nicht ein Vertreter kapitalistischer Wirtschaft lediglich auf den Preis oder sieht er nicht auch auf die Güte der Ware?“

Genosse Albert Lück, Geschäftsführer des Verbandes sozialer Baubetriebe, gab den Geschäftsbericht. Rund 130 Betriebe mit vielen Baueinrichtungen und Baufeldbetrieben haben bis Ende 1929 über 70 000 Kleinwohnungen erbaut. Beschäftigt waren in diesen Betrieben im Jahre 1929 zur Zeit der besten Bautätigkeit rund 29 000 Arbeiter und Angestellte. Der gegen das Jahr 1928 um 14 v. H. gestiegene Umsatz betrug 1929 rund 138 Millionen Mark. Die für 1929 ausgewiesenen Überschüsse in Höhe von 1 700 000 Mark sind um 329 000 Mark höher als 1928.

Nach einer eingehenden Aussprache über diese drei Vorträge nahm der Bauhilfskongress zur Behebung der Wirtschaftskrise eine Entschlieung an, in der es u. a. heißt:

Bei Durchführung des Programms der Reichsregierung zur Neuregelung der Wohnungswirtschaft würde der Wohnungsbau um mehr als die Hälfte gedrosselt und die Massenarbeitslosigkeit weiter vergrößert.

Durch eine normale Beschäftigung des Baugewerbes würde auch den Bauhilfsindustrien sowie den Baueben- und Bauausstattungsindustrien und der Urproduktion von Holz, Kohle und Eisen, Arbeit zugeführt; die Kaufkraft großer Teile unseres Volkes würde gehoben und damit auch die übrige industrielle und landwirtschaftliche Produktion angeregt, was sich wieder auf die Steuerkraft der Bevölkerung und damit auf die Finanzkraft von Reich, Ländern und Gemeinden vorteilhaft auswirken müßte. Ohne ein normal beschäftigtes Baugewerbe gibt es keine blühende Volkswirtschaft.

Der Siebente Deutsche Bauhilfskongress erwartet deshalb von Reich, Ländern und Gemeinden eine stärkere Behebung der Bauhilfsfähigkeit als sie in dem Programm der Reichsregierung vorgelegen ist.

Er warnt gleichzeitig, dem Wohnungsbau weitere Mittel aus dem Hauszinssteuerauskommen zu entziehen. Ebenso warnt der Bauhilfskongress vor der Beseitigung der Wohnungszwangswirtschaft, bevor nicht die Wohnungsnot auch für die minderbemittelte Bevölkerung reflexlos beseitigt ist.

Verbandsnachrichten.

„Oswiata“, „L'Operaio Italiano“, „Mitteilungsblatt B“.

Zahlstellenverwaltungen und Mitglieder, die noch einige Nummern der obengenannten polnischen und italienischen Gewerkschaftszeitungen aus der Vorkriegszeit besitzen, werden gebeten, diese Zeitungen an die Redaktion des „Proletariers“ einzusenden bzw. sie der Redaktion zu überlassen. Desgleichen wird die Zusendung des „Mitteilungsblattes B“ erbeten, soweit noch einige Nummern vorhanden sind. Das „Mitteilungsblatt B“ wurde an die Zahlstellen in den Gauen 12, 13, 14 und 16 geliefert als Ersatz für den „Proletarier“, den die Franzosen für die Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1923 in den besetzten Gebieten nicht zuließen. Also nur die Mitgliedschaft dieser Gebietsstelle kann evtl. noch im Besitze des „Mitteilungsblattes B“ sein.

Adressenänderung Gau 12.

Die neue Adresse der Gauleitung im Gau 12 (Ludwigs-hafen a. Rh.) ist jetzt: Ludwigsplatz 4, 4. Etage. Telephon Nr. 4 62 842.

Adressenänderung unseres österreichischen Bundesverbandes.

Die Adresse des Verbandes der Arbeiterschaft der chemischen Industrie Österreichs und der „Verbandszeitung“ lautet vom 15. November 1930 an: Wien, 6. Bezirk, Stumpergasse Nr. 60, 1. Stock. Telephon Nr. B 25-0-26 und Nr. A 28-5-33.

Für den

Verband der Arbeiterschaft der chem. Industrie Österreichs. Johann K a g e r, Sekretär. Julius W e i ß, Obmann.

Ausgeschlossen

wurde auf Grund des § 14 Ziffer 3a in Verbindung mit § 14 Ziffer 5 des Statuts das bisherige Mitglied der Zahlstelle Amberg: Gustav M u e s s, Mitgl.-Nr. 1 119 036.

Literarisches.

Die zur Jahrestagung des Verbandes sozialer Baubetriebe erschienene Jubiläumnummer der „Sozialen Bauwirtschaft“, des Organs der Bauhilfsbewegung, gibt auf 123 Seiten eine Fülle wertvoller Anregungen. Die 172 illustrierten Abbildungen von Bauhilfsarbeiten zeigen den gewaltigen Fortschritt der Bauhilfsarbeit auf jedem Gebiet baugewerblicher Tätigkeit und vorbildlicher baugewerblicher Organisation. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir die folgenden Aufsätze hervor: „Verbandsarbeit“ von Prof. Dr. G e r m a n n. Die Kollisionslage der Stadt Berlin im Stadtbauwesen von Prof. Dr. G e r m a n n. „Massenproduktion und Sozialismus“ von Prof. Dr. W i l h e l m B e r t. Die reich ausgestattete Sondernummer kann zum Preise von 4 Mk. von der Verlagsbuchhandlung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes bezogen werden.

„Die Arbeit“. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber: Theodor Leypart. Schriftleitung: Kathar Erdmann. Heft 10. 1930. Verlagsbuchhandlung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes u. b. S., Berlin 13. Abonnementpreis vierteljährlich 3,00 Mk., für Gewerkschaftsmitglieder 2,50 Mk. Das Heft enthält wertvolle Aufsätze, z. B. von Prof. Dr. E. G e i g e r über „Alten und neuen Mittelstand“, Dr. S. E i c h e r „Sozialistische Analyse des „Wahrgeldgesetzes“, Fritz R a p h a e l „Die Reform des Akkordrechts“ und besonders den aktuellen Aufsatz von Franz E p l e i d t „Regierungsprogramm und Überwindung der Arbeitslosigkeit“.

„Kampf dem Hakenkreuz“ von Adolf Schlögl. Verlag J. S. W. Dieß Nachl. G. u. b. S., Berlin SW 68. Preis 20 Pf. Diese Flugchrift überlegt geradezu schlagend das politische, soziale und wirtschaftliche Programm der faschistischen Nationalsozialisten, das als das jämmerliche Ergebnis eines demagogischen, unverantwortlichen politischen Kampfschreibens angesehen wird. Warum stellt der Verfasser allen denkenden Arbeitern und Angehörten des freigelegten Schicksals des italienischen Sozialistischen Proletariats vor Augen, dessen Zeitungsleiter und Parteileiter von faschistischen Verbänden pandolisch zerstört und dessen Vertreter von diesen barbarisch mißhandelt und zum Teil bestialisch ermordet wurden. Die Broschüre wirkt wie ein gewaltiges Signal zur entschlossensten Abwehr des organisierten Unsinns der hakenkreuzlerischen Brandreden.

„Gegenüberstand der Wirtschaftsgeschichte“. Preis geb. 3,50 Mk. Verlag für Literatur und Politik, Berlin SW 61, Pfaffenstr. 17. Der Verfasser hat sich bei seinen Untersuchungen streng an die materialistische Geschichtsauffassung gehalten, obwohl er Kommunist ist. Er weiß in überzeugender Art die Zusammenhänge der wirtschaftlichen Vorgänge nach und zeigt in ebenso klarer Weise die politischen Differenzpunkte der Gegenwart und der Zukunft in allen Einzelheiten. Die bewegenden Kräfte sind immer wirtschaftlicher Art. Die Erklärung findet demnach in der Wirtschaftsgeschichte. Der Buchausdruck ist durch den Verlag von der Zeit weit voraus. Der Buchausdruck ist durch den Verlag von der Zeit weit voraus. Der Buchausdruck ist durch den Verlag von der Zeit weit voraus.

## Chemische Industrie

### Das Rätsel der Bedaux-Wissenschaft.

VI

Die Ergebnisse des Bedaux-Systems sind verblüffend. Die Bedaux-Ingenieure stellen fest, daß zuviel Arbeiter in den Betrieben beschäftigt sind, und daß alle Arbeiter viel zu wenig leisten. Im großen Durchschnitt wird nach Prüfung der Lohnrate und der Gesamtproduktion das Ziel verfolgt, etwa den dritten Teil der Arbeiter abzustößeln und daneben die Produktionsleistung um mindestens 20 bis 30 Prozent zu steigern. Das wird dadurch erreicht, daß ein „Analyseblatt“ geführt wird. Dieses Analyseblatt unterscheidet Hauptlohn, Nebenlohn und Sonderlohn sowie wirkliche Bezahlung, direkte und indirekte normale Bezahlung, Abteilungs-Wirkungsgrad und berechtigten Wirkungsgrad und anderes. Auf Grund dieses Analyseblattes werden die Betriebe über den Wirkungsgrad, das heißt über die Leistung der Arbeiter unterrichtet und gezeigt, an welchen Stellen nach Ansicht der Bedaux-Gesellschaft noch Arbeiter oder Löhne eingespart werden können.

Die Arbeiter werden zu Höchstleistungen angetrieben, ohne Rücksicht auf ihre Gesundheit. Das Unverständliche wird Tatsache. Wo bei bisheriger Akkordarbeit die erreichten Hochleistungen Arbeiter und Unternehmer befriedigt haben, stellt Bedaux Leistungen von 40 und weniger B-Werten fest. Die Arbeiter leisten angeblich nur zwei Drittel des Normalen und noch weniger. Die von Bedaux verlangte Leistung wird von den Arbeitern und auch vom Betriebsrat als unmöglich bezeichnet. Trotzdem wird diese Leistung fast immer nach einigen Wochen oder Monaten erreicht. Wie ist das möglich? In persönlicher Aussprache mit einem Direktor der Continental-Gummwerke wurde von uns geltend gemacht, daß diese Leistungen nur dadurch erzielt werden können, daß das gesamte Aufsichtspersonal an den Mehrverdiensten interessiert ist und dementsprechend die Arbeiter zu unerhörter Leistung antreibt. Der Direktor erklärte, daß das wohl auch eine Ursache dieser Leistungssteigerung ist, daneben kommt aber noch etwas anderes in Betracht. Was dieses andere ist, hat uns dieser Herr nicht gesagt.

Nach dem Analyseblatt werden für die einzelnen Abteilungen der Wirkungsgrad und die geleisteten B-Werte festgestellt und veröffentlicht. Daneben wird täglich durch Anschlag bekanntgemacht, wieviel B-Werte der einzelne Arbeiter erreicht hat. Das soll ein Ansporn zu höheren Leistungen sein. Vorarbeiter, Aufseher, Meister und Betriebsleiter sind direkt am Überverdienst der Abteilung beteiligt. Sie alle treiben zu höherer Leistung an. Die Furcht vor Entlassung zwingt die Arbeiter, den Wettlauf mit allen aufzunehmen. Wer dabei erschöpft liegen bleibt, fliegt aufs Straßenpflaster. Diesen Beweis zu erbringen, kommt uns zur rechten Zeit ein Bericht der Bedaux-Gesellschaft an eine Linoleumfabrik in Holland in die Hände. Dieser Bericht bringt klar und deutlich zum Ausdruck, daß die Bedaux-Gesellschaft nach Einsichtnahme in die Bücher sich ein Ziel steckt, wieviel Arbeiter sie abbauen und um wieviel sie die Produktion steigern will. Steht dies fest, wird mit Hilfe der sogenannten Bedaux-Wissenschaft den Arbeitern einzureden versucht, daß sie beim Bedaux-System gut fahren.

Der betreffende Bedaux-Ingenieur gibt an, daß er nach Rücksprache mit dem Betriebsleiter es vermieden hat, in allen Abteilungen Aufnahmen mit der Stoppsuhr zu machen. Er stellt fest, daß in den Abteilungen, deren Arbeitsweise mit den Delmenhorster Fabriken verglichen werden kann, die Arbeitsvorgänge klar und gut zu übersehen waren. Auf Grund dieser Feststellungen hat er sich dann ein Urteil über die Belegschaftsstärken in den einzelnen Abteilungen gemacht, wobei er in allen Fällen mit einem bestimmten Sicherheitsfaktor gerechnet hat, so daß bei genauen Zeitstudien noch größere Sparmöglichkeiten erwartet werden können.

Im Werk „Neuer Mißgang“ in Holland werden acht Arbeiter beschäftigt, wozu noch ein oder zwei Leute kommen, die die Nebenarbeiten außerhalb des Mißganges zu erledigen haben. Nach Kennzeichnung des Arbeitsstandes sollen von diesen acht Mann drei ausgeschaltet werden. Es wird dann ein Vergleich dieser Abteilung mit einer solchen Abteilung in Delmenhorst angestellt. Danach beträgt die Arbeitsleistung je Mann und Stunde in Holland 300 Kilogramm, dagegen in Delmenhorst 720 Kilogramm. Im Durchschnitt sind nach den Angaben der Bedaux-Gesellschaft in Delmenhorst die Leistungen je Mann und Stunde doppelt so hoch wie in Holland.

In einer anderen Abteilung sind fünf Leute beschäftigt. Bedaux gibt an, daß davon zwei eingespart werden müssen. In zwei anderen Räumen ist je ein Mann beschäftigt. Nach Bedaux müßte diese Bedienung der beiden Räume von einem Mann vorgenommen werden. Das scheint ihm aber bedenklich, weil die beiden Arbeitsräume durch eine sehr steile Außentreppe verbunden sind, so daß ein Arbeiter in diesem Falle die Arbeit nicht ohne Gefahr durchführen kann. Auch am Kalendar liegen die Leistungen je Mann und Stunde in Holland unter denen in Delmenhorst. Die Kalendar sind in Holland mit je vier Mann, in Delmenhorst nur mit drei Mann besetzt, so daß auch hier je ein Mann gespart werden soll.

Auf dem Farbboden sollen die Eimer zum Abwiegen der Farbe vergrößert werden, um die Arbeitsleistung zu erhöhen. Auf dem Farbboden sowohl wie auf dem Zementboden sind je drei Arbeiter beschäftigt. Nach Bedaux müssen die Arbeiten von je einem Mann erledigt werden, so daß von sechs Mann vier eingespart werden sollen. Es wird aber gnädigst zugegeben, daß wegen der häufigen Reinigung ein weiterer Arbeiter eingesetzt werden kann.

Von je fünf Arbeitern an den Beschneideseisen wird Bedaux jedesmal einen Mann ausschalten.

An der Aufwickelmaschine werden in Delmenhorst 150 Rollen je Schicht gewickelt, während in Holland nur 118 bis 120 Rollen herauskommen. Nach Bedaux muß bei dieser Arbeit ein Mann eingespart und außerdem die Leistung um 27 Prozent gesteigert werden.

An den Druckmaschinen einer bestimmten Abteilung in Holland sind fünf Arbeiter beschäftigt. Bedaux hat errechnet, daß diese fünf Arbeiter in der Stunde auf 22 B kommen. Da nach Bedaux 60 B erst die Normalleistung darstellen, liegt die Arbeitsleistung weit unter die Hälfte des Normalen. Es ist sonderbar, daß der holländische Unternehmer bisher noch nicht darauf gekommen ist, daß die Leute an der Druckmaschine mehr bummeln als arbeiten. Bedaux will Abhilfe schaffen, indem er von den fünf Arbeitern drei entläßt, die übrigbleibenden zwei Leute kommen dann immer noch nicht auf Normalleistung, sondern erst auf 59 B. In dieser Abteilung wird in drei Schichten gearbeitet. Es kommen also 15 Arbeiter in Betracht. Bedaux rechnet heraus, daß von den 15 Arbeitern neun entlassen werden können, gibt aber sogleich zu, daß aus Gründen der Sicherheit doch wohl ein Mann mehr in der Schicht bleiben müßte, so daß eine Ersparnis von sechs Leuten eintritt. So produziert Bedaux Arbeitslosigkeit.



### Ratio = Vernunft, Bedaux = Unvernunft.

Rationalisierung soll heißen, vernünftig produzieren, mit anderen Worten, es soll mit Hilfe der hochstehenden Technik der arbeitende Mensch entlastet und die Produktion durch die vervollkommenen Produktionsmittel gesteigert werden. Der Fortschritt soll der Gesamtheit zugute kommen. Das entspricht der Ratio, der Vernunft. Das Bedaux-System macht die Vernunft zur Unvernunft, die hochentwickelte Technik wird für die große Mehrheit der Menschen statt zur Wohlfahrt zur Qual. „Vernunft wird Unsin, Wohlfahrt Plage.“ Durch das Bedaux-System werden die Menschen zum Teil der Arbeitslosigkeit, dem Elend zugeführt, ein anderer Teil wird zu Tode geheißt. Das Bedaux-System ist eine Kulturshande.



In der Färbemaschine sind fünf Leute beschäftigt. Im Vergleich zu Delmenhorst sind hier zwei Mann zuviel, sie müssen aufs Straßenpflaster geworfen werden. Die Arbeit selbst könnte von einem Mann geleistet werden, aber aus Gründen der Sicherheit will Bedaux auch in diesem Falle den zweiten Mann noch zugestehen. Es ist die Frage aufzuwerfen, wie groß die Gefahren an dieser Arbeitsstelle sind, wenn selbst der Bedaux-Ingenieur aus Sicherheitsgründen einen Mann bereitstellen will. Auch an der Ausziehmaschine will Bedaux von fünf Mann drei Leute einsparen.

Der Bedaux-Ingenieur entpuppt sich aber auch als Denunziant. In einem Falle begründet er die Verringerung der Arbeiterzahl damit, daß er angeblich einen Arbeiter schlafend angetroffen hat. In einem anderen Falle sagt er, daß ein Arbeiter übrig ist, weil er die beiden dort beschäftigten Leute einmal beim Zeitunglesen angetroffen hat. In einem anderen Werk derselben Firma will Bedaux ebenfalls die Arbeiterzahl an der Ausziehmaschine von sechs auf vier verringern.

In der Handdruckerlei soll eine direkte Ersparnis von Arbeitskräften nicht möglich sein. Trotzdem wagt der Bedaux-Ingenieur zu behaupten, daß die in der Handdruckerlei beschäftigten Arbeiter nicht die Normalleistung vollbringen. Die Arbeit muß ganz erheblich gesteigert werden, um 60 B in der Stunde zu erreichen. Damit nicht genug, müssen 80 B angestrebt werden. Wenn die Arbeiter in der Handdruckerlei zu den von Bedaux angegebenen Leistungen getrieben werden, dann kommt eine Leistungssteigerung von 25 Prozent heraus, was einer Jahresersparnis von 13 000 Mk. an dieser Arbeitsstelle entspricht. Bedaux rechnet aber bei dieser Ersparnis des Unternehmers von 13 000 Mk., hervorgerufen durch eine Leistungssteigerung von 25 Prozent, auch eine Lohnsteigerung für die Arbeiter von 10 Prozent heraus. Sehr gnädig! Die Arbeiter dürfen 25 Prozent mehr leisten, wofür ihnen eine Lohnerhöhung von 10 Prozent in Aussicht gestellt wird.

Im Schlußsatz sagt der betreffende Bedaux-Ingenieur, daß nach Rücksprache mit dem Betriebsleiter in Holland zunächst von der Einführung des Bedaux-Systems Abstand genommen werden soll, dafür soll versucht werden, die Änderungsvorschläge durchzuführen. Der Bedaux-Ingenieur erklärt dazu, daß eine erhebliche Mehrbelastung eines Arbeiters ohne Aussicht auf einen Mehrverdienst immer schwieriger macht. Es ist seines Erachtens nach vorteilhafter und leichter, das Ziel durch die Einführung des Bedaux-Verfahrens zu erreichen. Dieser Ertrag einer schönen Seele soll durch einen Kommentar nicht abgeschwächt werden.

Wie sieht es nun in den Linoleumbetrieben in Delmenhorst aus, worauf sich der Bedaux-Ingenieur bezieht? In diesen Betrieben wurde seit Jahren in Akkord gearbeitet. Die Arbeiter erzielten einen annehmbaren Lohn, das Unternehmen konnte dabei 15 Prozent Dividende verteilen. Da setzte Bedaux ein. Von den in allen drei Delmenhorster Werken beschäftigten 1600 Arbeitern wurde mehr als der dritte Teil aufs Straßenpflaster gesetzt. Die Arbeiter wehrten sich gegen die Einführung des Bedaux-Systems. Die Firma holte sich zu diesem Zweck Stahlhelmer heran. Die alten

Arbeiter, um ihre Arbeitsstelle besorgt, ließen das Bedaux-System widerwillig über sich ergehen. Dabei erreichten 18 Arbeiter eine Tagesleistung von 2400 Meter, während vorher 22 Arbeiter eine Tagesleistung von 1800 Meter vollbracht hatten. Die Leistungssteigerung beträgt 130 Prozent. Der Durchschnittsverdienst in Akkord war 1,25 Mk. je Stunde. Die Lohnbasis nach Bedaux beträgt 90 bis 94 1/2 Pf. an dieser Stelle. Der Durchschnittsverdienst beträgt für sechs Arbeiter 1,075 Mk. (107 1/2 Pf.). Der Lohnabbau beträgt demnach rund 25 Prozent.

In einer anderen Abteilung haben 14 Arbeiter zwölf Lot im Zementraum hergestellt. Nach Bedaux bringen es neun Arbeiter auf 14 Lot. (Lot ist die Bezeichnung für eine bestimmte Menge.) In dieser Abteilung sind keine technischen Verbesserungen vorgenommen. Die Leistungssteigerung beträgt 59 Prozent, die Lohnsteigerung dagegen nur 15 Prozent.

Im Beschneideraum haben vier Arbeiter 32 Rollen beschneiden. Nach Bedaux beschneiden zwei Arbeiter 25 Rollen. Dabei haben diese beiden Arbeiter eine Lohnsteigerung von 15 Prozent gegenüber einer Leistungssteigerung von 56 Prozent. Auch hier sind technische Verbesserungen nicht zu verzeichnen.

Im sogenannten Schweißsaal konnte trotz Bedaux eine Leistungssteigerung nicht herausgeholt werden. Dagegen fiel der Lohn des einen Arbeiters von 103 auf 94 Pf. und der des anderen von 97 auf 83 Pf. In diesem Falle ist ein Lohnabbau von 9 bzw. 5 Prozent erfolgt.

Ein ganz krasser Fall ist in einem anderen Werk zu verzeichnen, wo zwölf Arbeiter zwölf Lot hergestellt haben und nach Einführung von Bedaux sechs Arbeiter es auf 15 Lot brachten. In diesem Betrieb beträgt die Lohnsteigerung für jeden Arbeiter 44 Prozent, die Leistungssteigerung aber 150 Prozent. In einem anderen Raum ist die Leistung ohne technische Verbesserungen um 65 Prozent gestiegen, während Lohnsteigerungen nicht zu verzeichnen sind. Es kennzeichnet das Bedaux-System, wenn diese Betriebe, die unter dem größten Widerstand der Arbeiter und unter dem Druck der Wirtschaftskrise die Ausbeutung übermenschlich hochgetrieben haben, als Maßstab für ein ausländisches Werk angelehrt werden.

In den hannoverschen Continental-Gummwerken liegen die Verhältnisse noch krasser. Im Jahre 1925 wurden im Hauptwerk 14 600 Arbeiter beschäftigt. Die Zahl sank im Jahre 1926 auf 7500 und 1930 beträgt sie nur noch 5800 bei gleichgebliebener, zum Teil erheblich gesteigerter Produktion. Die Einführung des Bedaux-Systems setzte um die Jahreswende 1926/27 ein, während im Jahre 1925 bereits der Gesamtbetrieb nach amerikanischem Muster durchrationalisiert worden ist. Inzwischen wurde der Gummikräft gegründet. Das erste Ergebnis der Trübsbildung war Stilllegung der Mittel-Landwerke in Hannover mit 518 Arbeitern. Es folgte dann der Betrieb „Peters Union“ in Frankfurt a. M. mit 747 Arbeitern und augenblicklich werden die Titanwerke in Waltershausen mit 765 Arbeitern stillgelegt. Daraus ergibt sich, daß die Rationalisierung und die Einführung des Bedaux-Systems im Hauptwerk in Hannover 8800 Arbeiter brotlos machte. Hinzu kommen rund 2000 Arbeiter in den genannten drei stillgelegten Betrieben, so daß von insgesamt 16 600 Arbeitern in diesen vier Betrieben 10 800 arbeitslos geworden sind, denn die Gesamtproduktion der drei stillgelegten Betriebe ist auf das Hauptwerk in Hannover übergegangen. Die Tatsache, daß bei gleichbleibender, zum Teil sogar erheblich gesteigerter Produktion 65 Prozent der Gesamtarbeiterschaft ausgeschaltet sind, läßt erkennen, daß auch die Lohnsumme trotz Steigerung durch Bedaux-System bei erheblich gesteigerter Arbeitsleistung um mindestens 50 Prozent gesunken ist. Diese grausame Tatsache ist durch die ganz unerhörte Anspannung der Arbeiter erreicht worden. Die Conti-Werke haben mindestens 50 Prozent des Lohnes erspart, was sich auch im Geschäftsbericht bemerkbar macht. Dafür sind 10 800 Arbeiter, also beinahe doppelt so viel, wie heute die Conti noch beschäftigt, der öffentlichen Arbeitslosenfürsorge anheim gefallen. Das ist die Wirkung des Bedaux-Systems.

### Eine Gummiarbeiterkonferenz

tagte am 28. Oktober 1930 in Hannover.

Die Konferenz wurde von dem Kollegen Thiemig (Hannover) geleitet.

Im Punkt 1. „Wirtschaftslage und Organisationsverhältnis in der Gummindustrie“, führte Kollege Segerer aus: Infolge der engen Verflechtung mit der Gesamtwirtschaft macht sich die Absatzkrise teilweise sehr stark bemerkbar. Die Folge ist der starke Abbau der Arbeitskräfte. Der starke Rationalisierungsdruck hat bewirkt, daß in erster Linie die älteren Arbeiter und Arbeiterinnen aus dem Produktionsprozeß ausgeschieden mußten.

Trotzdem müssen wir feststellen, daß die Struktur der deutschen Gummindustrie durchweg als gesund bezeichnet werden kann.

Die Gummindustrie hatte

1861	36 Betriebe mit 1 986 Personen,
1907	392 Betriebe mit 28 938 Personen,
1925	1426 Betriebe mit 66 200 Personen.

Vom Gesamtverbrauch an Rohkaufschuk entfallen auf Europa 26,3 Prozent, auf Amerika 68,8 Prozent.

Der deutsche Verbrauch an Kaufschuk betrug von Januar bis August 1930 319 793 Doppelzentner (1929 350 854 Doppelzentner).

Im laufenden Jahre trat also ein Rückgang im Verbrauch ein.

Die Aus- und Einfuhr an Gummigut zeigt, daß im laufenden Jahre der Abfall ins Ausland sogar noch gesteigert werden konnte, wenn auch eine wertmäßige Verringerung eintrat. Die Einfuhr von Gummigut zeigt für das laufende Jahr eine Verringerung, ist aber immerhin noch sehr bedeutend und zeugt dafür, daß die Auslandskonkurrenz ziemlich stark ist.

Das Fallen der Preise für die Rohprodukte der Gummindustrie läßt bei den Verbrauchern den Ruf nach Preisabbau aus. Die Unternehmer wehrten sich dagegen. Trotzdem trat am 1. Oktober ein Preisabbau in Höhe von 5 Prozent für Personenwagenreifen, 10 Prozent für Riesenluft- und Elastikreifen ein. Auch die Händler wurden vom Preisabbau betroffen. Bekannt ist, daß die Gummifabriken unter Ausschluß der Händler bis zu 50 Prozent des Verkaufspreises an Großabnehmer in das Ausland verkaufen.

Der Trast ist augenblicklich bestrebt, eine straffe Zentralisation der Betriebe vorzunehmen. Ein Teil der Trastbetriebe wird erhaltungsfähig stillgelegt, so u. a. der Betrieb von Peters Union in

Frankfurt a. M. sowie Waltershausen. Arbeiter mit einer Dienstzeit bis über 30 Jahre werden mit ein paar Mark Abfindung entlassen. Der Betrieb in Corbach konnte nur aufrechterhalten werden unter der Bedingung, daß die Arbeiter das Bedarfsystem über sich ergehen ließen. Dieses Vorgehen ist nicht durch die Geschäftslage der Gummibetriebe gerechtfertigt.

Während in den Mittelbetrieben ein gutes Organisationsverhältnis besteht, läßt es in den Großbetrieben noch zu wünschen übrig. Wenn wir uns gegen die obengenannten Verhältnisse der Gummilindustrie wehren wollen, müssen wir versuchen, in der Organisationsfrage größere Erfolge in der Gummilindustrie zu erzielen.

Zum Punkt 2, „Arbeitsverhältnisse und Gesundheitsgefahren“, nimmt Kollege Haupt das Wort: In den siebziger Jahren entwickelte sich die Fahrradindustrie. Heute steht die Automobil- und Fahrradindustrie in der Welt an erster Stelle. Heute werden technische Artikel, Schläuche, Gummischuhe, Spielwaren und eine Reihe anderer Artikel, hergestellt. Die Herstellung dieser Artikel hat auch die Arbeiterchaft spezialisiert. Man kennt in der Gummilindustrie 30 verschiedene Gruppen und Sparten und 86 verschiedene Arbeiterbenennungen. Die spezialisierte Arbeit hat bei den Arbeitgebern wie bei den Arbeitnehmer den Gedanken reifen lassen, für die Gummilindustrie einen Sonderarbeitsvertrag abzuschließen. Wir haben uns bereits zweimal damit beschäftigt und sind jedesmal zu der Auffassung gekommen, an dem jetzigen Verhältnis nichts zu ändern. Inwiefern durch die weitere Entwicklung eine Änderung eintreten könnte, müßte sehr reiflich erwogen werden. Der Hauptvorstand wird die Dinge mit der größten Sorgfalt weiter verfolgen.

Redner beschäftigte sich dann eingehend mit den Gesundheitsgefahren in den Vulkanisierkammern. Sie soll ausgeschaltet werden insofern, daß ohne Schwefelkohlenstoff oder -niederschlag ist die Möglichkeit gegeben — eine Änderung durch das elektrotechnische Verfahren herbeizuführen. Das Verfahren ist heute noch nicht abgeschlossen. Durch den gefährlichen Vulkanizit sind große Schädigungen für die Arbeiterchaft entstanden. In einigen Beispielen erläutert der Redner die Erkrankungen von Arbeitern in einigen Fabriken. Eine ganze Anzahl von Erkrankungen sind tödlich verlaufen. Die Arbeiterkräfte haben die Pflicht, mit daran zu arbeiten, daß der Schwefelkohlenstoff bei der Verarbeitung abgedeckt und nur mit Masken gearbeitet wird.

Den Bericht von der Mandatprüfungskommission gab der Kollege Kremer (Frankfurt). Es sind 71 Vertreter anwesend, davon 47 mit Mandaten. Der Hauptvorstand ist mit 5, die Gewerkschaften mit 10 und die Zahlstellen mit 12 Vertretern anwesend. Aus den Betrieben 45 Vertreter. Sämtliche Mandate wurden für gültig erklärt.

Nach einer umfangreichen Diskussion und einem kernigen Schlußwort schloß der Vorsitzende Thiemig die Konferenz.

**Konferenz der freigewerkschaftlichen Funktionäre der chemischen Industrie und Gummilindustrie Mitteldeutschlands.**

Am 2. November fand in Halle a. d. Saale eine große Konferenz der Spitzenfunktionäre in der Sektion Vb der chemischen Industrie und Gummilindustrie statt. Es waren etwa 150 Funktionäre aller am Tarifvertrag beteiligten Gewerkschaften anwesend. Die Konferenz wurde von dem Kollegen T. Lohse (Magdeburg) geleitet. Kollege Parzsch (Hannover) sprach über die Wirtschaftslage. Er führte etwa aus: Die Wirtschaft ist einem fortwährenden Strukturwandel unterworfen. Gesteigerte Produktionskapazität führte zu einer gewaltigen Überproduktion an Waren, die der Konsum nicht aufnehmen konnte.

Die Krisen stellen eine Erkrankung des gesamten Wirtschaftskörpers dar. Wir haben in den letzten Jahren die scharfe Rationalisierung der Produktion, sowohl in der Industrie als auch in der Landwirtschaft, erlebt, die die Produktion ganz gewaltig steigerte. Darum mußten Absatzschwierigkeiten entstehen, da die Einkommen für den Kauf der angebotenen Waren nicht genügen.

Von Justiz für Konsumforschung wird festgestellt: Überproduktion in der Landwirtschaft wie in der Industrie infolge der gewaltigen Rationalisierung der letzten Jahre, die keine gleiche Anschwellung der Einkommensgestaltung der großen Verbrauchergruppen mit sich gebracht hat.

Die Nachfrage nach Waren hat mit der Entwicklung der Produktivkräfte in Industrie und Landwirtschaft nicht Schritt gehalten. Die Steigerung der Löhne beträgt nur einen Teil der Steigerung in der Warenerzeugung.

Eine der wichtigsten Forderungen der Gewerkschaften zur Überwindung der Wirtschaftskrise ist die Stärkung der Kaufkraft und Herabsetzung der Warenpreise.

Die kartellgebundene Preispolitik im Deutschen Reich ist eines der größten Hemmnisse in der Verbilligung der Warenpreise. Steigert sich die Ausfuhr auf Kosten des Inlandmarktes, so ist das nicht immer als eine gesunde Entwicklung zu bezeichnen. Wollen wir aus dieser Krise heraus, dann muß die Arbeitszeit verkürzt werden.

Anschließend sprach der Kollege Schneider über Lohn- und Tariffragen. In der Frage der Regelung der Akkord- und Prämienarbeit, ebenso in der Regelung der Zulagen, erstreben die Unternehmer einschneidende Verschlechterungen. Wir wollen nicht einen Vertrag um des Vertrages willen, sondern wir wollen Verbesserungen. Der Referent behandelte dann die arbeiterfeindliche Tätigkeit der kommunistischen Partei. Auch gegen die scharfen Angriffe des christlichen Verbandes haben wir uns zu wehren. Wir müssen rüsten, um später den Kampf erfolgreich führen zu können.

Den Referaten folgte eine rege Ansprache. Walker (Lerna): Der Betriebsrat allein kann eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit unter die tariflich vereinbarte nicht durchsetzen. Hier müssen die Organisationen helfend einspringen. Saffner (Mettzig) brachte eine Resolution ein, die am Schluß der Versammlung mit einigen Änderungen einstimmig angenommen wurde.

Fischer (Mettzig): Was wir brauchen ist die ideale Zustimmung der Arbeitermassen. Wir können keine Kämpfe gegen den Willen der Arbeiter führen.

Reichem der Tarifkommission des Vertrauens ausgesprochen, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die am Sonntag, dem 2. November, im „Halle'schen Volkspark“ tagende Gewerkschaftskonferenz der Chemie, Sektion Vb, betont, daß die Einsetzung der 40-Stunden-Woche auch in der chemischen Industrie mit gewerkschaftlichen Mitteln angestrebt werden muß. Das Heer der Arbeitslosen ist läuternd anzusehen, und es besteht die Gefahr, daß weitere Entlassungen, wenn die bisher übliche Arbeitszeit weiter aufrechterhalten bleibt. Die technische Entwicklung und Rationalisierung wird von den Unternehmern nur zu dem Zweck angewendet, die angeblich hohen Gestehungskosten zu senken. Dadurch werden immer neue Opfer des kapitalistischen Produktionsprozesses auf die Straße befördert.

Die aus Tarifvertrag der chemischen Industrie beteiligten Gewerkschaften betrachten es als ihre vornehmste Aufgabe, die Arbeitszeitverkürzung vorzubereiten, und setzen alle Arbeitnehmer der chemischen Industrie auf, die Gewerkschaften in diesem Kampfe zu unterstützen und deren Reihen zu stärken.

Dazu nur einige Beispiele. Die Erzeugung der japanischen Papierindustrie hat sich von 1912 bis 1928 vervielfacht und erreichte in diesem Jahre eine Höhe von 1 805 755 Tonnen. In der deutschen Zellstoffindustrie stieg die Produktion von 466 000 Tonnen im Jahre 1920 auf rund 1 100 000 Tonnen im Jahre 1929. Im gleichen Zeitraum stieg die Zellstoffproduktion Schwedens von 852 000 auf 1 856 000 Tonnen. In den übrigen Zellstoff produzierenden Staaten sind ähnliche Steigerungen vorhanden. Selbst für das laufende Jahr 1930 wird mit einer weiteren Steigerung der Zellstoffproduktion in allen Staaten gerechnet. Schätzungsweise dürfte die Zellstoffproduktion von 1930 in Norwegen 750 000 Tonnen, in Finnland 630 000 Tonnen, in der Tschechoslowakei 420 000 Tonnen und in Österreich 300 000 Tonnen betragen.

Der Erfolg dieser volks- und weltwirtschaftlich, auf unheimlich übertriebenen Rationalisierungsmaßnahmen beruhenden Produktionssteigerungen ist nicht ausgeblieben. Vor einigen Wochen sahen sich die europäischen Zellstofffabrikanten auf ihrer Zusammenkunft in Kopenhagen gezwungen, eine Einschränkung der europäischen Zellstoffproduktion um 15 Prozent zu empfehlen. Dieser Vorschlag wurde auf einer weiteren Zusammenkunft der Zellstofffabrikanten in Malmö angenommen. Nach der „Stockholmer Tidning“ soll dieses Abkommen vom 1. Oktober 1930 bis Ende 1932, also rund 2 1/2 Jahre, in Kraft bleiben. Da auf dieser Konferenz nur Österreich nicht vertreten war, ist anzunehmen, daß alle übrigen Zellstoff produzierenden Staaten Europas diesem Abkommen zustimmen. Die deutsche Zellstoffindustrie hat in ihrer Mitgliederversammlung vom 29. Oktober 1930 diese Zustimmung bereits beschlossen und, um deren Durchführung zu garantieren, ihre bisherige lose Zellstoffvereinigung in ein festes Syndikat umgewandelt.

Die Begleiterscheinungen dieses Beschlusses sind nicht ausgeblieben. Aus fast sämtlichen großen Zellstofffabriken: Waldhof, Ragnit, Lillit, Wschaffenburg usw. gehen uns Nachrichten zu, daß infolge dieses Beschlusses Betriebsstelle stillgelegt werden und in den einzelnen Betrieben Hunderte von Arbeitskräften zur Entlassung gelangen.

Ähnlich sieht es in der Holzstoffindustrie aus. Die Holzstofffabrikanten aus Schweden, Finnland und Norwegen haben bereits über einen schwedisch-finnischen Antrag, die skandinavische Holzstoffproduktion um 38 Prozent einzuschränken, verhandelt.

Daß in der Papierfabrikation die Verhältnisse nicht anders liegen, ergibt sich aus Meldungen über die Ausnutzung der Betriebskapazität in der amerikanischen und deutschen Papierindustrie im Monat September 1930. Diese gestaltete sich folgendermaßen:

Staaten	Ausnutzung der Betriebskapazität in Prozent der Erzeugung von Rotationsdruckpapier, Karton und Pappe
Östliche Staaten USA	60
Westliche Staaten USA	69
Kanada	66
Amerika im Durchschnitt	69,5
Deutschland	65

Während der amerikanischen Automobilkönig Ford zur Behebung der Arbeitslosigkeit und Ankerbelegung der Wirtschaft beschloß, in seinen sämtlichen Betrieben der Welt die Löhne um 7 bis 12 Prozent zu erhöhen und die Automobilpreise um 15 Prozent zu senken, während die New Yorker Geschäftswelt Mitte Oktober beschloß, wöchentlich 150 000 Dollar anzubringen, um damit 10 000 Arbeitslose mit öffentlichen Arbeiten zu einem Tagelohn von 3 Dollar = 12,60 Mk. beschäftigen zu können, während die schwedischen Papiererzeugungsindustriellen trotz Betriebs Einschränkung und großer Arbeitslosigkeit beschlossen, die Lohnsätze angedeutet weiterlaufen zu lassen, predigt der Reichsverband der Deutschen Industrie und die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, zur Behebung der Wirtschaftsnote den Lohnabbau.

Bei dieser Forderung darf selbstverständlich die deutsche Papiererzeugungsindustrie nicht zurücksehen. Sie läßt sich deshalb in Nr. 44 des „Wochenblattes für Papierfabrikation“ von E. H. einen Artikel schreiben, betitelt „Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Arbeitszeitverkürzung“, in dem sich der Verfasser gegen den Vorschlag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes wendet, die Arbeitszeit allgemein auf 40 Stunden zu verkürzen, um Arbeitslose im Produktionsprozess unterzubringen. Die Ausführungen des Verfassers sind ein getreuer Abklatsch der bekannten Forderungen der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zu dieser Frage. Trotzdem verdienen folgende Sätze aus dem Artikel hervorgehoben zu werden:

„Alle Welt ist sich darin einig, daß die Gestehungskosten unbedingt gesenkt werden müssen. Soweit der Lohn die Gestehungskosten der Wirtschaft beeinflusst, ist ihre Herabsetzung nur möglich durch Lohnsenkung oder durch Verlängerung der Arbeitszeit bei gleichbleibendem Wochenlohn.“

Wenn man solche Forderungen erhebt, muß man natürlich schamhaft verschweigen, daß besonders in der deutschen Papiererzeugungsindustrie die Gestehungskosten in den letzten Monaten ganz erheblich gesenkt wurden, so daß Preisermäßigungen durchgeführt werden können, ohne an den Arbeiterlöhnen auch nur zu rütteln. Nach dem „Zeitungsvorlag“ sind die Holzpreise in den letzten Monaten ganz gewaltig zurückgegangen. Die Senkung der Kohlenpreise sind auf die Gestehungskosten in der Papiererzeugungsindustrie gleichfalls nicht ohne Einfluß geblieben. Auch die übrigen Materialien haben zum Teil recht nennenswerte Preisenkungen erfahren. Dafür nur einige Beispiele. Die Preisenkung beträgt:

für Papierholz	15 Prozent
für Filztafel	10-12 Prozent
für Koble	6 Prozent

Anßerdem wurde vom Verein Deutscher Metallschmiedfabrikanten der Rabatt von 6 auf 9 Prozent erhöht, so daß auch hier eine Preisermäßigung von 3 Prozent eingetreten ist. Wiederholt haben wir nachgewiesen, daß weder durch Senkung der Löhne, noch durch Verlängerung der Arbeitszeit die Wirtschaftskrise überwunden werden kann. Auch die Einbildung der deutschen Papiererzeugungsindustriellen,

durch niedrigere Löhne auf dem Weltmarkte ihren Absatz zu heben, muß fehlschlagen, da die ausländischen Konkurrenzindustrien ebensogut den Weg des Lohnabbaues beschreiten können wie die deutsche Industrie. Sie werden es außerdem verstehen, sich gegen das soziale Dumping der deutschen Industrie im allgemeinen und der deutschen Papiererzeugungsindustrie im besonderen zu schützen.

In dieser Beziehung ist bezeichnend, daß die amerikanischen Zellstofffabrikanten starke Anstrengungen machen, durch entsprechend hohe Schutzzölle die ausländische Zellstoffzufuhr abzurufen. Nach Mitteilungen der Fachpresse sind die amerikanischen Zellstofffabrikanten mit der Behauptung an den amerikanischen Kongress herangetreten, daß aus Finnland, Deutschland, Kanada und Norwegen Zellstoff zu ausgesetzten Dumpingpreisen nach den Vereinigten Staaten gelange und daß der Kongress die amerikanischen Zellstoffindustrie vor dieser Einfuhr schützen möge. Der Kongress hat Erhebungen angeordnet. Daß diese Maßnahmen zum Ziele führen, wenn den amerikanischen Zellstofffabrikanten die Möglichkeit geboten wird, ihre Forderungen damit zu unterstützen, daß besonders die Dumpinggefahr aus Deutschland auf niederen und reduzierten Löhnen beruht, bedarf kaum noch eines Zweifels, den Beweis dafür bietet der aus gleichen Gründen in England eingeführte 16prozentige Packpapierzoll.

Nach Mitteilung der Fachpresse vollziehen sich gleiche Vorgänge in Kanada. Dort hat Minister Bennett dem Parlament vorgeschlagen, den Zolltarif einer Revision zu unterziehen und die Zölle für Druckpapier, Feinpapier, Pappen und Papierwaren zu erhöhen. Die vorgeschlagenen Zollhöherungen schwanken bei den einzelnen Sorten zwischen 5 und 10 Prozent.

Die deutschen Papiererzeugungsindustriellen würden deshalb wahrhaftig wirtschaftlich klüger handeln, wenn sie ohne Antastung der Arbeiterlöhne ihre Preise ermäßigen, einmal auf Grund der eingetretenen Rationalisierungsgewinne und ferner auf Grund der ganz erheblichen Preisenkung ihrer Rohstoffe; besonders des Hauptrohstoffes Holz. Jede Lohnabbaumaßnahme muß nicht nur unweigerlich zu einer weiteren Drosselung des Absatzes im Inlande, sondern auch zu Zollschutzmaßnahmen im Auslande führen. Die Folge müßte sein, daß unter einer derartigen volkswirtschaftlich unsinnigen Maßnahme nicht nur die Arbeiterchaft zum Widerstand aufgereizt, sondern das Unternehmertum selbst schwer geschädigt würde. Bei der ganzen Einstellung des deutschen Unternehmertums ist allerdings stark zu bezweifeln, ob ihm diese Erkenntnis ohne schwere Wirtschaftsschädigung innen- und außenwirtschaftlicher Art kommt.

**Schluß mit der Preisdiktatur in der Tapetenindustrie.**

Der Verband Deutscher Tapetenfabrikanten, dessen Mitglieder, von wenigen Ausnahmen abgesehen, tarif- und gewerkschaftsfeindlich eingestellt sind, glaubte jahrelang, nicht nur seinen Arbeitnehmern die Löhne, sondern den Tapetenverbraucher auch die Preise diktieren zu können. Gemeinsam mit dem Hauptverein Deutscher Tapetenhändler in Frankfurt am Main versuchte er, jede Konkurrenz im Tapetenhandel zu unterbinden. Die Mitglieder des Verbandes Deutscher Tapetenfabrikanten wurden verpflichtet, alle Lieferungen nur unter der ausdrücklichen Bedingung auszuführen, daß der Käufer, also der Tapetenhändler, beim Wiederverkauf an seine Kunden die Preise und Bedingungen des Hauptvereins Deutscher Tapetenhändler einhält. Der Hauptverein Deutscher Tapetenhändler wiederum verpflichtete seine Mitglieder nicht nur zur Einhaltung der gemeinsam mit dem Verband Deutscher Tapetenfabrikanten ausgehandelten Preise, sondern verbot ihnen auch, von anderen Tapetenfabriken Waren zu beziehen. Um das Bündnis aufrecht zu erhalten, verpflichteten sich die Mitglieder des Verbandes Deutscher Tapetenfabrikanten gleichfalls, an Außenleiter nicht zu liefern; dafür aber gewählten sie den Mitgliedern des Hauptvereins Deutscher Tapetenhändler Treuerabatte. Daneben waren noch zum Teil erhebliche Konventionalstrafen vorgesehen.

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. Juli 1930 wurde der vorläufige Reichswirtschaftsrat beauftragt, sich die Verkaufsbedingungen dieser beiden Unternehmerorganisationen einmal etwas näher anzusehen. Der Reichswirtschaftsrat kam zu der Überzeugung, daß die Preis- und Schutzbestimmungen dieser beiden Verbände zu besonders hohen, volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigten Verbraucherpreisen geführt haben und daß dadurch die Wirtschaftlichkeit der Verteilung von Erzeugnissen der Tapetenindustrie erheblich beeinträchtigt wurde. Er schlug deshalb der Reichsregierung vor, die von den beiden Verbänden ausgehenden Preisbindungen für den Handel aufzuheben. Dem Gutachten des Reichswirtschaftsrats folgend, hat der Reichsarbeitsminister die vom Reichswirtschaftsrat beanstandeten Preisbindungen für unzulässig erklärt und die Anwendung der dem Preischutz dienenden Geschäftsbedingungen für die Zukunft untersagt. Ferner hat er den Hauptverein Deutscher Tapetenhändler verpflichtet, daß ihm etwaige Preisbeschlüsse vor deren Inkrafttreten vorzulegen sind.

Der Verband Deutscher Tapetenfabrikanten umfaßt rund ein Drittel der in Deutschland vorhandenen Tapetenfabriken. Ein weiteres Drittel der Fabriken gehörte dem Verein Deutscher Tapetenfabrikanten an, der seine Abnehmer mit derartigen Preisbindungen nicht belastete, dafür aber seinem Arbeitnehmer gegenüber tarifstreu war, während das letzte Drittel der Fabriken überhaupt keiner Organisation angehörte, im großen und ganzen aber auch in lohnaristischer Beziehung der Arbeiterchaft keine Schwierigkeiten bereite.

G. Stähler.

**Wer trägt die Schuld?**

Der Kollege Hermann Cook, der in der Papierfabrik Fiedler in Coswig i. Anh. beschäftigt war, zog sich mit dem Fabrikant eine Brustquetschung zu. Cook wurde im Krankenhaus in Coswig behandelt und vom dortigen Arzt als gesund entlassen. Da Kollege Cook erklärte, er fühle Schmerzen und sei infolge seines ganzen Zustandes zu einer Arbeitsverrichtung nicht fähig, wurde er auf Veranlassung der Krankenkasse dem Vertrauensarzt zur Untersuchung über-

**Papier-Industrie**

**Lohnabbau oder Arbeitszeitverkürzung.**

Auch die internationale Papiererzeugungsindustrie wurde, mit Ausnahme einiger weniger Staaten mit technisch rückständiger Industrie, in den Strudel der Weltwirtschaftskrise hineingezogen. Überproduktion und mangelnde Kaufkraft sind die Ursachen der Betriebsstilllegungen, Betriebserschließungen und der Arbeitslosigkeit in der internationalen Papierindustrie.

wiesen. Auch dieser erklärte Cook für arbeitsfähig. Trotz diesem Urteil eines zweiten Arztes fühlte sich Cook infolge seiner innerlichen Schmerzen für nicht arbeitsfähig. Da ihm beide Ärzte seine Arbeitsunfähigkeit nicht glaubten, griff Kollege Cook in seiner Verzweiflung zum Strick und erhängte sich. Auf Veranlassung der Frau Cook wurde die Leiche geöffnet. Die Leichenöffnung ergab, daß eine Rippe in den Lungenflügel eingedrungen und dieser Lungenflügel dadurch verletzt war. Nach diesem Befunde erscheint es als selbstverständlich, daß Kollege Cook zur Arbeit unfähig war. Bei dem Stande der modernen Technik auch auf medizinischem Gebiete mußte es für die behandelnden beiden Ärzte eine Selbstverständlichkeit sein, den Verletzten zu durchleuchten oder zu durchröntgen, nachdem er wiederholt seine Arbeitsunfähigkeit beteuert hatte.

Wir fragen deshalb: Liegt hier eine Leichtfertigkeit der Ärzte vor, die unseren unglücklichen Kollegen behandelten, oder glaubte die Krankenkasse die Kosten für eine Durchleuchtung oder evtl. für ein Röntgenbild nicht tragen zu können? Die Arbeiterschaft jedenfalls ist mit Recht empört, daß durch eine derartige Unterlassung einer ihrer besten Kollegen und Mitarbeiter in den Tod getrieben wurde.

O. Stähler.

## Nahrungsmittel-Industrie

Die deutsche Margarineindustrie nach den Untersuchungen des Enquete-Ausschusses.

### II.

Unter dem Titel „Innere Betriebsorganisation“ wird zunächst die Kapazität der Industrie einer kurzen Betrachtung unterzogen. Davon, daß die Kapazität in der Vorkriegszeit nicht ausgenutzt wurde, ist nichts bekannt. Nach der starken Ausdehnung der Industrie während der Inflation war es natürlich, daß die „Reinigungskrise“ 1924 einsetzte, da zuviel Betriebe vorhanden waren. Da gegenwärtig die arbeitenden Betriebe auf verschiedene Schichten eingestellt sind, läßt sich nicht feststellen, ob die Betriebe voll ausgenutzt werden oder nicht.

Aber die Zusammensetzung der Arbeiterschaft und über eine Wandlung in dieser Zusammensetzung bringt der Bericht einige interessante Feststellungen. Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Zahl der Arbeiter nach Haupt- und Nebenbetrieben:

Verteilung der Arbeiter auf Haupt- und Nebenbetriebe 1928.					
Industriegruppe	N.-B. Proz.	N.-B. Proz.	Zus. Proz.	Zus. Proz.	
Konzern-Marg.-Ind.	3223	52,3	2537	79,2	5760
Freie Margarine-Ind.	2930	47,7	666	20,8	3596
Zusammen	6153	100,0	3203	100,0	9356

Danach sind also nur 61,5 Prozent der Beschäftigten bei der eigentlichen Margarineherzeugung und 38,5 Prozent in Nebenbetrieben tätig. Der Bericht bemerkt, daß entsprechende Vergleichszahlen aus der Vorkriegszeit nicht vorliegen. Das ist recht bedauerlich. Würden derartige Zahlen vorliegen, dann würde sich sicher ergeben, daß früher mehr Arbeiter bei der direkten Margarineherzeugung und bedeutend weniger in Nebenbetrieben tätig gewesen sind. Diese Auffassung stützt sich darauf, daß namentlich die Konzernbetriebe die Raffinationsanlagen nach dem Kriege bedeutend ausgebaut haben. Aufpark- und Reparaturwerkstätten sind erweitert. Den Betrieben sind Kistenfabriken, Fabrikabteilungen und dergleichen angegliedert. All das war in dem Umfange in der Vorkriegszeit nicht der Fall. Die Tabelle zeigt ferner, daß die Konzernfabriken einen erheblich größeren Prozentsatz Arbeiter in den Nebenbetrieben beschäftigen als die freien Fabriken. Das erhärtet unsere Auffassung noch mehr.

An anderer Stelle werden Angaben über die Zahl der Beschäftigten in verschiedenen Jahren gemacht. Es ist auch hier schwer, genaue Angaben aus der Vorkriegszeit zu erhalten. Nach den verschiedensten Quellen kann angenommen werden, daß 1913 bei einer Produktion von 200 000 Tonnen rund 7500 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt waren. Im Jahre 1928 waren bei einer Produktion von 480 000 Tonnen nach unseren Feststellungen, die der Enquete-Ausschuß übernommen hat, 8283 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt. Nach einer Fragebogenerhebung des Enquete-Ausschusses waren im gleichen Jahre 9356 Beschäftigte vorhanden. Die Angaben gehen also bedeutend auseinander. Es kommt darauf an, zu welcher Jahreszeit die Feststellungen erfolgten. Zu berücksichtigen ist ferner, daß der Enquete-Ausschuß auch hier bei seiner Erhebung eine Anzahl Betriebe erfaßt haben dürfte, die keine Margarine herstellen. Trotzdem die Feststellungen weit auseinandergehen, so zeigen sie doch alle die Tendenz, daß die Arbeiterzahl durch Rationalisierung sehr stark eingeschränkt ist. Sie betrug 1922 bei einer Produktion von rund 480 000 Tonnen rund 16 000 und im Jahre 1928 bei der gleichen Produktion zwischen 8000 und 9000. Inzwischen ist aber durch weitere technische Umstellungen eine weitere Einschränkung der Arbeiterzahl vorgenommen. Die Zahl der Beschäftigten in der Margarineindustrie einschließlich Nebenbetriebe dürfte heute ungefähr so hoch sein wie 1913. Rechnen wir, daß gegenwärtig viel mehr Leute in den Nebenbetrieben beschäftigt sind als früher, dann werden heute die 480 000 Tonnen Margarine mit weit weniger Arbeitskräften erzeugt als die 200 000 Tonnen im Jahre 1913.

Bei der Feststellung über die Zahl der Angestellten kommt der Enquete-Ausschuß zu dem Urteil, daß man die Zahl der Angestellten der Konzernbetriebe und der freien Fabriken nicht ohne weiteres miteinander vergleichen kann. Die Konzernbetriebe haben in ihrer Spitzenorganisation eine große Anzahl Angestellte. Zu den Funktionen der Spitzenorganisation der Konzerne gehört aber auch die Rohstoffbeschaffung für die Industrie, so daß die Angestellten in der Spitze auch zum Teil für die Industrie arbeiten. 1927 hatten die Konzernfabriken ungefähr 48 Prozent Angestellte, gemessen an der Arbeiterzahl, die freien Betriebe 32 Prozent.

Bei der Beschäftigung von Arbeiterinnen stellt der Bericht eine erhebliche Verschiebung fest. Im Jahre 1907 waren ungefähr 11 Prozent weibliche Arbeitskräfte in den Betrieben tätig. Nach der Zählung von 1925 waren es über

25 Prozent. Bei den kombinierten Fabriken der Öl- und Margarineindustrie betrug der Anteil der weiblichen Arbeitskräfte sogar 30 Prozent. Der Bericht sagt dazu wörtlich:

„Diese Zunahme ist zum großen Teil damit zu erklären, daß in der Margarineindustrie ein erheblicher Teil der Arbeitskräfte mit der Verpackung beschäftigt ist, und daß mit Fortschreiten der Mechanisierung der Verpackung die verhältnismäßig leichten Hilfsverrichtungen ebenso gut und billiger von weiblichen Arbeitskräften ausgeführt werden können.“

Das ist nur bedingt richtig. Es ist in der Vernehmung auch darauf hingewiesen worden, daß die Einführung von Maschinen die Verwendung von weiblichen Arbeitskräften dort begünstigt hat, wo früher Männer tätig waren. So z. B. bei der Kistenfabrikation usw. Der Vorsitzende faßt das Ergebnis dieser Betrachtung in folgendem Urteil zusammen:

„Die Rationalisierung hat die Zusammensetzung der Arbeitnehmerschaft stark verschoben und kann sie noch weiter verschieben. Der Anteil der weiblichen Arbeitskräfte ist sowohl im Betrieb als auch im Büro gewachsen. Betriebszusammensetzungen innerhalb der Konzerne haben zu einem Abbau der Angestelltenkräfte im Außenland der Betriebe geführt, während allerdings der Bedarf der Zentralorganisation an Angestelltenkräften vorerst nicht gesunken zu sein scheint.“

Eine längere Betrachtung wird den Lohn- und Arbeitsbedingungen gewidmet. Es wird festgestellt, daß die Lohnsumme für Arbeiter und Angestellte zusammen im Jahre 1928 rund 45 Millionen Mark betragen habe. Bei einem Gesamtproduktionswert von 600 Millionen Mark entfallen dabei auf:

Arbeiterlöhne	rund 22 Mill. Mk. = etwa 3,6 Proz.
Gehälter techn. Angest.	rund 2,4 Mill. Mk. = etwa 0,4 Proz.
Gehälter kaufm. Angest.	rund 20,0 Mill. Mk. = etwa 3,3 Proz.
insgesamt	also 7,3 Prozent.

Die Zahlen über das Organisationsverhältnis sind nach unseren Angaben in den Bericht übernommen. Es folgt dann eine Schilderung über die Entstehung des Reichsrahmentarifvertrages und eine Gegenüberstellung der Löhne, wie sie sich seit dem Jahre 1923 entwickelt haben. Zum Vergleich ist eine Tabelle aus unseren Lohn-erhebungen vom Jahre 1911 gebracht. Zu den Löhnen äußert sich der Bericht folgendermaßen:

„Der relativ niedrige Lohnanteil in der Margarineindustrie sowie die starken technischen Fortschritte, die eine erhebliche Steigerung der Pro-Kopf-Leistung gegenüber der Vorkriegszeit hervorgerufen haben, gestatten der Margarineindustrie die Zahlung relativ hoher Löhne. Es haben in den letzten Jahren laufend Lohnerhöhungen stattgefunden. Arbeitskämpfe gab es in der Margarineindustrie in den letzten Jahren nicht. Mehrfach wurden die neuen Lohnbedingungen durch Spruch paritätischer Schlichtungsausschüsse festgesetzt.“

Danach könnte es so aussehen, als ob die Margarinearbeiter besonders hohe Verdienste haben. In den Vernehmungen ist von uns darauf verwiesen, daß Akkordarbeit in der Margarineindustrie so gut wie gar nicht besteht. Die Gelegenheit, mehr zu verdienen, ist deshalb im Gegenfah zu anderen Industrien kaum gegeben. Der Bericht bringt dieses auch in folgender Form zum Ausdruck:

„In Akkord wird in der Margarineindustrie fast nur in den Nebenbetrieben gearbeitet. In den Großbetrieben macht die Einführung des die Arbeitsintensität bestimmenden und kontrollierenden laufenden Bandes die Akkordarbeit überflüssig.“

Eine Gegenüberstellung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mit anderen Ländern zeigt, daß die Löhne in Großbritannien, in den Niederlanden, in Norwegen, Schweden, in der Schweiz und wahrscheinlich auch in Dänemark über dem deutschen Lohnniveau stehen. Österreich, die Tschechoslowakei, Finnland und vermutlich Belgien haben niedrigere Löhne als Deutschland. In den zuletzt genannten Ländern hat die Margarineindustrie aber keine große Bedeutung. Namentlich ist die Zahl der freien Fabriken dort sehr gering.

Die Gehälter der kaufmännischen und technischen Angestellten sind nicht durch Reichstaxen geregelt. Teilweise bestehen betriebliche, teilweise örtliche Vereinbarungen. In D. 50 werden die Angestellten in bestimmte Gruppen eingeteilt. Die Gruppe A zählt Angestellte mit vorwiegend schematischer Tätigkeit, Gruppe B Angestellte mit teilweise selbständiger Tätigkeit, Gruppe C Angestellte mit selbständiger Tätigkeit und Verantwortung, Gruppe D Vertreter selbständiger Abteilungen, Buchhalter usw. Für die Gruppen B und C zeigt nachstehende Tabelle die Gehaltsentwicklung.

Entwicklung der Gehälter der kaufmännischen Angestellten seit der Stabilisierung.				
Gültig vom	Gehaltsgruppe B		Gehaltsgruppe C	
	bis 20 Jahre	bis 30 Jahre	bis 20 Jahre	bis 30 Jahre
1. 1. 1924	107,50	179,—	144,—	215,—
1. 1. 1925	126,—	210,—	163,—	252,—
1. 2. 1926	155,—	241,—	206,50	284,—
1. 11. 1927	163,—	253,—	216,50	298,—

Das Gehalt eines Abteilungsleiters und eines ersten Buchhalters betrug Anfang 1928 = 326 Mk. bei einem Alter von über 30 Jahren. Die Arbeitszeit beträgt in der Margarineindustrie laut Tarifvertrag 8 Stunden je Tag. Der Überstundenzuschlag beträgt 25 Prozent.

Zum Kapitel „Finanzierung“ sagt der Bericht einleitend folgendes:

„Der Vorsprung, den die vereinigten Konzerne — erst recht nach dem Zusammenbruch — in der Frage der Kreditfähigkeit vor den zerstückelten freien Fabriken haben, ist angesichts ihrer roh auf fast 2 Milliarden Reichsmark geschätzten Kapitalmacht außerordentlich groß, und zwar im Hinblick sowohl auf Emissionen als auch auf laufende Kreditaufnahmen.“

Das Urteil dürfte in jeder Hinsicht zutreffen. In den weiteren Ausführungen wird darauf verwiesen, daß die freien Margarinefabriken zu einem erheblichen Teil durch Kredite der Ölfabriken finanziert werden. Die Auffassung geht z. T. so weit, daß eine Anzahl freie Margarinefabriken überhaupt nicht mehr existieren könnten, wenn sie durch die Ölindustrie nicht weitgehenden Kredit erhalten würden. Dieser habe aber z. T. dahin geführt, daß eine derartige Überspannung der Kreditgewährung die Ölindustrie z. T. mit gefährdet; der Zusammenbruch der „Teutonia“ sei durch diese zu weitgehende Kreditwirtschaft mit herbeigeführt worden. Bezüglich der Zahlungsbedingungen besteht in der Margarineindustrie keine Einheitslichkeit. Die Sache wird vielmehr individuell behandelt. Die durchschnittliche Zahlungsfrist wird auf 3-4 Wochen geschätzt.

Bei dem Kapitel „Binnenabsatz“ wird der Verbrauch je Kopf der Bevölkerung in den verschiedenen Ländern gegen-

Margarineverbrauch je Kopf der Bevölkerung in Kilogramm.

Land	1913	1924	1925	1926	1927	1928
Deutschland	3,0	6,4	6,7	7,2	7,2	7,8
Großbritannien u. Irland	2,8	5,6	6,1	6,8	6,8	6,9
Holland	4,8	6,9	7,4	7,4	8,1	8,4
Norwegen	10,7	16,1	17,0	17,3	17,2	17,7
Schweden	4,4	5,2	6,6	7,0	7,0	7,3
Dänemark	15,8	20,7	10,6	20,7	21,0	22,4

Die beiden Länder Dänemark und Norwegen haben einen sehr großen Margarineverbrauch, trotzdem beide, namentlich aber Dänemark, sehr viel Butter ausführen. Die übrigen Staaten weichen beim Margarineverbrauch je Kopf nicht allzu weit voneinander ab. Aus den weiteren Feststellungen ergibt sich, daß der Margarineverbrauch auch in Deutschland in den einzelnen Gebietsteilen sehr verschieden ist. Die Gewohnheit, das Brot mit guter Butter, aber ohne Belag zu essen, während es in anderen Gegenden mit Margarine, aber mit Belag gegessen wird, spielt nach dem Bericht hier eine erhebliche Rolle. Aber auch Konjunkturschwankungen, große Arbeitslosigkeit u. dgl. machen sich beim Verbrauch der Margarine bemerkbar. Das Fallen und das Steigen der Butterpreise spielen ebenfalls eine Rolle.

Der Bericht nimmt dann Bezug auf die Wirtschaftsrechnungen, die vom Reichsstatistischen Amt im Jahre 1927 und 1928 festgestellt sind, wonach bei steigendem Einkommen eine Steigerung des Butterverbrauchs eintritt. Die deutsche Arbeiterschaft weicht bei der Struktur ihres Fettverbrauchs wesentlich von dem englischen Verbrauchstypus ab. Um das zu erhärten, wird eine Gegenüberstellung des Butter- und Margarineverbrauchs aus England gebracht. Als Ursache für die starke Steigerung des Margarineverbrauchs gegenüber 1913 werden folgende Gründe angegeben:

1. Das Einkommen einer ganzen Schicht (kleine und mittlere Renteneinkommen) hat sich so verringert, daß ihr der Butterkonsum unmöglich geworden oder wenigstens erschwert ist.
2. Der Butterpreis hat sich gegenüber 1913 — bis zum Jahre 1929 — stärker erhöht als der Margarinepreis; der Margarinepreis ist erheblich weniger gestiegen, als es der Durchschnittspreissteigerung entspricht.
3. Die Qualität der Margarine ist durchweg gleichmäßiger und besser geworden, z. B. durch Verbesserung der Sveredelungsmethoden. Diese Qualitätssteigerung ist dem Konsumenten durch die Reklamefeldzüge der Konzerne zum Bewußtsein gebracht worden, so daß sich an den Qualitätswandel ein Wandel der Beschmacksrichtung angeschlossen.
4. Endlich, als vorübergehende Ursache: In Reaktion auf den erzwungenen Minderverbrauch im Kriege ist der Fettbedarf überhaupt stark gestiegen. Aus demselben Grunde ist der Butterkonsum absolut gestiegen, aber unter Einwirkung der Faktoren 1 bis 3 nicht so stark.

Bedeutende Schwankungen beim Absatz werden auch durch die Weltverhältnisse bedingt. Zur warmen Jahreszeit, wenn an sich weniger Fett gegessen wird und die Butterproduktion steigt, geht der Verbrauch an Margarine zurück. Dadurch treten Saisonschwankungen in der Industrie ein. Trotzdem in den Sommermonaten die Margarinearbeiter ihren Urlaub nehmen, ist die Zahl der Beschäftigten im Sommer doch 10-20 Prozent geringer als in den Monaten der Hochkonjunktur. Die Preise für Margarine differieren außerordentlich. Schwankungen von 45 Pf. bis 1,20 Mk. im Kleinhandel sind festzustellen. Die starke Preisdifferenz soll nicht immer in der Qualität liegen. Bei besseren Sorten ist eine längere Verarbeitung erforderlich. Wiederholt wird aber betont, daß der Fabrikant bei den billigen Sorten nicht auf seine Rechnung kommt, ja, sogar zusetzt. Die billigen Sorten werden in erster Linie als Lokartikeln benutzt. Auch die Handelsspanne spielt bei den Preisen eine erhebliche Rolle. Nach Angaben des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine beträgt die Handelsspanne ungefähr in Prozent: für Konsum 7,5 Prozent, Skala mit Salz 7 Prozent, Skala ohne Salz 14 Prozent, Tafelsalz mit Salz 12,5 Prozent, Auslese (Rheinperle) 17 Prozent, Rama 21 Prozent, Vera 25,8 Prozent. Die Hälfte des Absatzes liegt ungefähr auf mittlerer Preislage, während 25 Prozent in den niedrigen Preislagen und 25 Prozent in den höheren Preislagen liegen. Die durchschnittliche Handelsspanne beträgt mithin 15 Prozent.

Das Zugabewesen spielt im Margarineabsatz auch eine, wenn auch nicht allzubedeutende, Rolle. Selbst die Konzernbetriebe handeln hier nicht einheitlich. Ein Teil lehnt Zugaben ab, andere Betriebe geben sie. Interessant ist, daß die Konzerne zum gemeinsamen Einkauf von Zugabeartikeln extra eine Gesellschaft gegründet haben. Diese kauft die Zugabeartikel für die Konzernbetriebe nicht nur für Deutschland, sondern auch für Holland und Belgien ein. Die Konzernbetriebe sind also auch hier den freien Betrieben gegenüber im Vorteil. Der Bericht stellt ausdrücklich fest, daß „der überwiegende Teil der Margarine in Deutschland ohne Zugabe vertrieben wird.“ Besonders energisch wendet sich der Zentralverband Deutscher Konsumvereine gegen das Zugabewesen, weil hierbei jede Kontrolle über den Wert der zugegebenen Ware fehlt. Die freien Fabriken meinen, sie brauchen die Werbeklame gegenüber der Wortklame des Konzerns, weil sie sonst gegen die Kapitalkraft der Konzerne nicht aufkommen. Festgestellt wird, daß das Zugabewesen beim Butterhandel nicht existiert. Eine lange Liste zeigt, was alles zugegeben wird, vom einzelnen Eßlöffel bis zum fertigen Tafelservise.

Es folgen dann Feststellungen über die Absatzorganisationen. Die Absatzwege des Konzerns und der freien Fabriken sind ganz verschieden. Über die Zahl der Vertreter der Konzerne gibt nachstehende Tabelle Aufschluß:

Jahr	Zahl der Vertreter der Konzerne.	
	Jürgens-Gruppe	Van-den-Bergh-Gruppe
1924	2549	1993
1925	2569	2457
1926	2887	2472

Diese Vertreter vertreteln sich für jeden Konzern über das ganze Deutsche Reich. Da die Konzerne nun inzwischen zusammengeschlossen sind, haben sie den Absatzapparat einheitlich aufgegriffen. Die Zahl der Vertreter dürfte dadurch bedeutend vermindert sein. Die freien Fabriken müssen nun demgegenüber jede für sich ihren Absatzapparat aufziehen. Sie sind auch hier den Konzernen gegenüber bedeutend im Nachteil. Es folgt dann eine Betrachtung über Außenhandelsfragen, Schußzoll für Margarine usw., worauf wir in einem weiteren Heft zurückkommen.

# Unterhaltung, Wissen und Bildung

## Drei Regentropfen.

Eine kleine Geschichte von Heinz Bach.

Ein Lump wandert durch die Gegend. Hinter ihm liegt eine große Stadt, mit Menschen und Altrappen, mit Kraftwagen, schimpfenden Fußgängern, Unfallstatistik und Kino. Eine Stadt mit stillen Palästen und idyllischen Glendquartieren, die jedes Jahr auf Kosten der Stadtverwaltung neu angefrachtet werden, um als gut erhaltenes Mittelalter, mit einem Stern im Baedeker, das Entzücken der durch gewaltige Reklame angepöckelten Kurgäste oder der: Jeder einmal in Knetzbach an der Sotter! zu bilden. Es ist vielleicht eine Stadt der Arbeit, der Hast und des Jagens nach einem undefinierbaren Etwas, Glück, Ruhm, Geld; eine Anhäufung von sachlichen Einklängen, mit wohlriechenden Alleen und einer ausgezeichneten arbeitenden Sicherheitspolizei.

Der Lump geht weiter. Er hat die Stadt in einem Tag durchquert wie ein Schlafwandler. Er ist halb besinnungslos. Es ist ihm, als schreite er irgendwo in die Unendlichkeit. Vielleicht liegt ein Vorort am Weg, ein Dorf oder eine andere Stadt. Es ist gleichgültig. In seinen Adern rast das Fieber. „Wenn er Geld hätte, wäre er ein Mensch, wenn er gesund wäre, dürfte er leben.“ Jetzt hat er nichts. Das vermag er noch mit Anstrengung zu denken. Dann spürt er wieder diesen dumpfen Druck im Kopf. Kinder sehen ihn an und machen erschrockene Augen. Bürger schlagen einen Haken um ihn. — Die Gegend wird immer einsamer. Die Menschen verschwinden. Es ist Abend. — Nichts weiter als ein Weg, ein Himmel, ein Lump. Und Hitze. Seit drei Wochen hat es nicht geregnet. — Der Weg hört auf, ein Weg zu sein. Es ist ein sauberes Sand, das auf und nieder geht, eine weiße Schlange, die ihn mit geisternden Rachen verschlingen will. Er schließt die Augen. Es ist ein jickzacklimmerndes Hin und Her von stehenden Schmerzen. Der Lump forschelt weiter und fällt dann in einen Straßengraben. Dann steigt wieder diese fürchterliche Angst in ihm hoch. Er will schreien, rufen, irgend etwas tun, aber er bringt keinen Laut über die Lippen. „Ich will nicht!“ hämmert es in seinem Kopf. „Du mußt!“ antwortet die schwarze Gestalt. „Nein! Hörst du — du — Nein! — Bitte, geh weg. — Geh!“ Es pfeift der Atem, wieder dieses trockene Würgen, er verzückt dagegen anzukommen, will sich aufrichten, aber eine eiserne Hand erdrückt jeden Widerstand. Der Lump murmelt ganz langsam: „u — r — it.“ (Ein Lump darf sich nicht erlauben, Dursch zu haben. Er hat pflichtgemäß zu verrecken, damit die bürgerliche Ordnung nicht geföhrt wird.)

Klatsch! — Ein dicker Tropfen — Klatsch! Der zweite Tropfen. Und dann noch einer, noch einer und dann regnet es. Ein Wind, der den Regentropfen Gesellschaft leistet, jagt den weißen Staub, der nur widerwillig die fruchtbare Masse annehmen will, in dichten Wolken der Stadt zu. Der Lump hat sich aufgerichtet und starrt mit verwunderten Augen in den schwarzen Himmel. Es läuft ihm feucht über die Wangen. Das sind gewiß nur Regentropfen. Dann nimmt er seinen Hut ab, dreht ihn herum und wartet, bis der Regen den Hut gesüßt hat. Dann trinkt er. Warum hat er nicht in irgendeinem Haus um ein Glas Wasser gebeten? Dann braucht er doch kein Regenwasser zu trinken. Gewiß war er zu stolz dazu, das ist auch anmaßend, und darum ist ihm ganz recht geschehen.)



Am anderen Morgen scheint die Sonne. Der Lump sitzt unter einer Tagelohnschirmung. Müde, still und trotz allem glücklich wie ein Kind. Er weiß selbst nicht warum. Ein anderer Lump kommt des Weges und redet ihn an: „Verdammtes Wetter heute nach. Heh! — Naß — hm. Was bist denn du für einer? — Du —!“ „Ja, was ist denn?“ — „Mensch, du bist ja wie'n Idiot. — Nach doch nicht so pierige Augen. Du gloßt ja wie'n Spöhenkeker. — Sag mal, biste krank? — Hast Hunger?“ — „Ja!“ — sagt der Regenwasserlump. „Da haste ne Stulle mit Butter.“ — „Danke!“ — „Danke!“ — höhnt der andere, „willst wohl n feines Nas markieren, he?“ — Der Regenwasserlump kommt an der Stulle und erwidert nichts. Nachdem er fertig ist, steht er auf und sagt wie geistesabwesend: „Du, ich glaube, da — bist — ein — Mensch.“ Der andere Lump sieht ihn erschamnt an, es zuckt in seinem Gesicht und es verzerrt sich zur Grimasse, dann höst er hervor: „Nein — das ist schon lange — her. — Ich habe auch mal Arbeit gehabt.“ — „Mensch, guck mich nicht so an, sonst kriege ich's Heulen.“ — Dann dreht sich dieser Lump herum und geht stracks ans die Stadt zu. Der Regenwasserlump, der nicht betteln kann, schaut ihm noch eine Weile nach. Dann wandert er langsam in der entgegengekehrten Richtung davon.

Damit wäre die Geschichte eigentlich zu Ende. Dieser Regenwasserlump ist später gestorben. Aber in dieser Zeit wurde ein Richter geboren und der hat mir diese komische Angelegenheit mit den Regentropfen erzählt.

## Der Bauer, der keine Zinsen nimmt.

Peter Kollager erzählt im Lagedach seiner Monatschrift „Heimarbeit“ (Verlag Logos, Graz):

In einer Hütte bei Stanz im Mürztal lebte zu meiner Zeit ein Bauerlein, das so warm war wie ein Kissen und Geld an sich. Aber er nahm keine Zinsen, weil der Christ solches verboten hatte. Abgegeben ließ der Alte sein Geld nur an Leute, die unverzinsten Grund und Boden hatten. Und von der Art der Schuldheiser, die er sich anstellen ließ oder selbst anstellte, ist noch ein Stück vorhanden. Das lautet:

„Ich, der Mathias Brunnmayer, leihe dir, dem Joseph Sonnenberger, heute, als am 14. Jänner 1858, soviel wie 82 fl., das heißt zwei und achtzig Gulden C.-M. Und du, Joseph Sonnenberger, verpflichst mir mit Wort und Kreuz, am Ende dieses Jahres soviel also 100 fl., das heißt ein hundert Gulden C.-M., bar zurückzugeben. Wenn du, Joseph Sonnenberger, mir es aber erst im Jahr 1859 zurückgeben kannst, so bist du soviel wie 200 fl., das heißt zwei hundert Gulden C.-M., schuldig. Und wenn du auch in diesem genannten Jahr nit zahlen kannst, so gehört im Jahr 1860 deine 8 Joch weite Wiesen vom Bach bis zum Lärchschachen hinauf mein. So schreibe ich es an diesem Tag und schreibe meinen Nam darunter, und du machest vor dem ehrengeachteten Zeugen, Patrik Schallhofer dein Kreuz dazu. Und der Zeug sieht's auch, Stanz, als den 18. Jänner, im Jahre 1858 nach des Herrn Geburt. Mathias Brunnmayer. Joseph Sonnenberger. X. Patrik Schallhofer als Zeug.“

Aber Zinsen hat er keine genommen, der brave Mann, weil es der Christ verboten hat. Ein kerniger Landmann in der Fochnitz, den er auch so drangeklegt hatte, soll die Absicht gehabt haben, den Mathias Brunnmayer höflich auf d... Bank zu legen und mit drei Birkenruten zu „streichen“, weil das Prügeln verboten war. Ob das löbliche Vornehmen ausgeführt worden ist, weiß ich nicht.

## Die Trubliöns.

Ein nationalsozialistisches Märchen von Anatole France.

Um jene Zeit kamen Leute in die Stadt, die ein großes Geschrei erhoben und die man Trubliöns nannte, weil sie einem Hauptmann dienten, der Trubliön hieß. Dieser war von geringem Wissen und großer Unerfahrenheit der Jugend. Sie hatten aber noch einen anderen Hauptmann, der hieß Tinfinnabulus. Und wenn dieser sie bergauf zog, zog der andere sie bergab. Aber sie machten sich deswegen keine Sorge, denn sie waren so närrische Leute, daß sie nicht wußten, wo sie hingingen. Unter diesen großen Häuptlingen aber führten bei ihnen das Kommando eine Menge Volksaufwiegler und Hezer, welche sagten, man müsse alle Fremden totschlagen oder auffressen.

So hatten die Trubliöns verschiedene Häuptlinge, die untereinander uneins waren. Sie waren eine sehr beschwerliche Sippschaft. Sie saßen auf den Dächern und bewarfen die guten Bürger, die vorbeigingen, mit Schmutz und spuckten auf sie. Dabei schrien sie immerfort wie toll.

Ihr oberster Hauptmann war ungeschickt im Kriege, aber der größte Feind der Gerechtigkeit und der Gesehe. Aus diesem Hauptmann machten sie sich einen Götzen und ließen immerfort durch die Stadt und riefen: „Lang lebe unser großer Hauptmann!“ Und die kleinen Schulbuben liefen hinter ihnen her und riefen daselbe. Sie hielten nun eine unzählige Menge von Versammlungen und Zusammenreffen ab und ließen darin ihren großen Hauptmann hochleben mit einer solchen Gewalt der Stimme, daß die Luft erbebt und die Vögel betäubt zur Erde fielen. Sie gebärdeten sich gerade so wie Rasende.

Die Trubliöns glaubten aber, man könne nur dadurch dem Vaterlande dienen und einen Eichenkranz erwerben, wenn man ein wütendes Geschrei erhöhe und unsinnige Reden führe. Die Bauern aber, die Winzer und die Hirten, die Bauleute, die Weber und die Schlosser, die Bergleute und die Gelehrten, alle seien für das Land nichts nütze, sondern nur sie, die Trubliöns, dienten dem Vaterlande auf die richtige Weise, indem sie immerfort schrien wie die Esel, die auf dem Jahrmarkt zum Verkauf stehen. Aber dies wollten wir ihnen nicht abnehmen, denn sie wußten es nicht besser und hatten in ihrem Schädel nur Dunst.

Und sie schrien nicht nur: „Lang lebe unser großer Hauptmann!“, sondern sie schrien auch immerfort, daß nur sie das Vaterland liebten. Darin taten sie den anderen Bürgern großes Unrecht, indem sie jedemann zu verstehen gaben, daß diejenige, welche nicht so laut schrien, ihr Vaterland und ihre Heimat nicht liebten. Das ist aber eine offenbare Lüge und eine unerträgliche Beleidigung, denn die Menschen saßen schon mit der Muttermilch die Liebe zu ihrem Vaterlande ein, und es ist für alle fähig, die Luft der Heimat zu atmen. Es waren auch zu jenen Zeiten in Stadt und Land viele kluge und weise Leute, die mit viel stärkerer und reinerer Liebe ihr Vaterland liebten als die Trubliöns, denn diese weisen Leute wollten, daß das Vaterland blühend sei und unter dem Schutze der Grazier, voll von allen Tugenden in Gerechtigkeit, lachend, friedlich und frei und gar nicht so, wie die Trubliöns wünschten. Diese nämlich wünschten es nur mit einem großen Knüttel in der Hand, um damit alle guten Bürger zu verprügeln; denn in der Tat wollten die Trubliöns das Vaterland einer Horde von Lumpen, Löffelagern und Neuenfängern anvertrauen zu machen; und sie bestreben sich, es ganz roh und ungeschliffen zu machen; denn sie hatten eine große Abneigung gegen alle Nachdenklichkeit und Philosophie, gegen alles, was nach Besonnenheit und Vernunft ansah, und kannten nur die Gewalt. Diese schätzten sie namentlich dann, wenn sie ganz brutal war. Auf diese Weise liebten die Trubliöns das Vaterland.

Es nährten die Trubliöns großen Haß gegen alle fremden Nationen, und bei dem bloßen Namen solcher Nationen oder Völker trafen ihnen die Augen aus dem Kopfe auf ganz erschreckliche Weise wie bei den Seckredsen, und sie warfen ihre Arme wie Windmühlensügel, und es war unter ihnen kein Anführer oder Fleischlerlehrling, der nicht bereit war, einen König oder eine Königin oder den Kaiser eines großen Landes zum Kampfe herauszufordern. Und der geringste Schneider oder Schankwirt stellte sich so an, als ob er jeden Augenblick bereit wäre, in den Krieg zu ziehen. Aber schließlich blieben sie doch zu Hause.

Und wenn es wahr ist, daß zu allen Zeiten die Narren viel zahlreicher sind als die Weisen und immer dahin laufen, wo der größte Lärm gemacht wird, so hielten die Leute von geringem Wissen und Verstand (von diesen findet man viele sowohl unter den Armen als auch unter den Reichen) den Trubliöns Gefolgschaft und lärmten mit ihnen, und es war ein fürchterliches Getöse in der Stadt. Währenddessen sah die weise Jungfrau Minerva in ihrem Tempel und verstopfte ihre Ohren mit Wachs von den Wienen des Symetlos und gab dadurch ihren treuen Anhängern, den Gelehrten, Philosophen und guten Gesetzgebern zu verstehen, daß es verlorene Mühe sein würde, in einem gelehrten Disput und Geisteskampf mit den schreienden Trubliöns einzutreten. Und viele im Lande und nicht die Geringsten erschauerten über dies Unwesen und glaubten, daß die Narren auf dem Punkte standen, das ganze Staatswesen über den Haufen zu werfen und auf den Kopf zu stellen, was ein jämmerliches Unwesen gewesen sein würde. Aber eines Tages ereignete es sich, daß die Trubliöns zerplatzten, weil sie sich zu sehr angeblasen hatten.

## Der Kreis.

Nach einer Idee von L. Prastich erzählt von Haspda.

Es war nur ein kleiner Betrieb. Nur etwa dreißig Mann Belegschaft, aber sie hielten zusammen wie Stahl und Eisen. Dieser Umstand lag dem Inhaber der Fabrik, dem Herrn Kommerzienrat Rosenblüh, schwer im Magen. Alles mögliche hatte er schon versucht, um die einen Keil zwischenzudrücken, jedoch, an die rote Bande war nicht heranzukommen. Soeben sah er ziemlich ungeschicklich beim Morgenkaffee, der Herr Kommerzienrat. Er hatte allen Grund, höchst gelangt zu sein. Hatten es doch die roten Brüder

gestern gewagt, die verlangten Überstunden ganz einfach zu verweigern. Der Herr Franzl Reichert, Flachsweber und wohlwollender Betriebsratsobmann, hatte ihm das mit einer Ruhe mitgeteilt, als wenn dies selbstverständlich und alles in der schönsten Ordnung wäre. Überhaupt, der hatte es faustdick hinter den Ohren, dieser Herr Franzl Reichert, das war ein ganz Durchgewaschener. Mit einem tiefen Seufzer rang sich der Herr Kommerzienrat zu dem Entschluß durch, daß hier etwas geschehen müsse. So konnte das nicht weitergehen. Nachdenklich genehmigte er sich einen Kognak. Beim zweiten kam ihm eine glänzende Idee. Jawohl, so konnte es gehen. Er wollte sie einmal auf Herz und Nieren prüfen, diese zusammengeschworene Gesellschaft.

Bin gespannt, wie sie diesen Hieb parieren, dachte er, und schmünzelnd rieb er sich die Hände. Kaum war er in der Fabrik, ließ er den Franzl Reichert zu sich in sein Privatbüro holen. Dieser kam wie immer ruhig, gelassen und selbstbewußt. Viel zu selbstbewußt, dachte sich der Herr Kommerzienrat. Franzl fand ihn tief in Gedanken versunken am Schreibtisch, mit einer Jorntafel auf der Stirne und energischem Gesichtsausdruck. „Herr Reichert“, sagte er, „Sie haben mir gestern mitgeteilt, daß es die Belegschaft ablehnt, Überstunden zu machen. Gut, aber ich möchte das gern schriftlich haben. Lassen Sie eine Liste zirkulieren, in welche sich alle die Leute eintragen sollen, welche die Überstunden verweigern.“ Mit erhobener Stimme fuhr er fort: „Sie können in dem Zirkular bemerken, daß ich die ersten fünf, die sich in diesem Zirkular eintragen, entlasse, und wenn mich das zehntausend Mark kosten sollte. Haben Sie verstanden, Reichert?“ Franzl war ein viel zu großer Diplomat, um sich mit dem Herrn Kommerzienrat über das Recht oder Unrecht einer solchen Maßnahme und die Folgen, die daraus entstehen konnten, herumzustritten. Es war ihm bei den letzten Worten des Kommerzienrats ein Gedanke durch den Kopf gegangen. So sagte er denn ganz einfach und schlicht: „Jawohl, Herr Kommerzienrat.“ Nach Feierabend hielt er eine Belegschaftsversammlung ab. Der Herr Kommerzienrat, der bei Beendigung der Versammlung neugierig durch die Vorhänge lugte, wunderte sich weidlich, daß die Leute die Versammlung alle mit einem Schmünzeln im Gesicht verließen. Warum, das sollte ihm am nächsten Morgen klar werden. Da erschien nämlich der Franzl in aller Frühe im Büro und überreichte dem Herrn Kommerzienrat das ziemlich groß geratene Zirkular, ohne viel zu sagen. Hastig griff der Kommerzienrat danach, und mit sichtlich freudiger Öffnung er daselbe. — Das Gesicht des Herrn Kommerzienrats soll zum Malen gewesen sein. Franzl bedauerte später bei jeder Gelegenheit, daß er keinen Photoapparat dabei hatte. Diese dreimal gestieften Schlawiner hatten nämlich ihre Unterschriften im Kreis herumgeschrieben. Bei bestem Willen konnte man nicht finden, wer der erste und wer der letzte war. Herr Kommerzienrat Rosenblüh war einem Schlaganfall nahe und konnte nur stammeln: „Wa — wa — was soll denn jetzt das sein?“ „Ob, das ist ganz einfach“, erwiderte lelenruhig der Franzl. „Nachdem ich meinen Kollegen unterbreitet hatte, was Sie mir aufgetragen haben, wollte jeder der erste sein zum Eintragen. Um jeden Streit zu vermeiden, machte jemand den Vorschlag, im Kreis herumzuschreiben, und so geschah es.“ „Und so geschah es“, echote giftig der Herr Kommerzienrat. „Und was ist mit den Überstunden?“ „Werden keine gemacht“, antwortete trocken der Franzl.



So geschah es denn, daß weder Überstunden gemacht, noch daß jemand herausgeschmissen wurde. Herr Kommerzienrat Rosenblüh wurde deshalb auch nicht bankrott, jedoch um eine Erfahrung reicher.

## Humoristische Ecke.

Doppelsinnig.

Im Sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages ruft der temperamentovolle sozialdemokratische Abgeordnete S. der witzigvoll debattierenden Zentrumsvertreterin Frau L. zu: „Frau Kollegin, ich lasse mich von Ihnen nicht ver-gewaltigen!“

Wir müssen frachten, die Sünden des Kurienparlaments gutzumachen und das erste Haus des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes zu einem wahren Freudenhaus zu gestalten.“

Beim Etat des Wohlfahrtsministeriums sprach ein kommunizistischer Redner folgende Bitte an den Wohlfahrtsminister aus: „Ich bitte Sie, Herr Minister, sich einmal sehr eingehend die unteren Organe Ihres Beamtenpersonals anzusehen.“

Als der Minister dies versprochen, erklärte der Redner: „Ich freue mich daß der Herr Minister gewillt ist, unter Umständen auch einen starken Ton non sich zu geben.“

Menschenfresser?

Bei einer sozialen Unterstützungsmaßnahme im Reichstag plädierte Frau Abgeordnete L. energisch für eine Ausdehnung der Unterstützungsgröße statt wie bisher vom dritten, zukünftig auch auf das vierte Kind.

Reichsfinanzminister A. widersprach zunächst dieser weiteren Mehrbelastung. Als sich aber Frau Abgeordnete L. von ihrer Forderung nicht abbringen ließ, erklärte schließlich der Reichsfinanzminister resigniert: „Dann will ich in Gottes Namen auch noch das vierte Kind der Frau Abgeordneten L. schlucken.“